

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 153 (1985)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

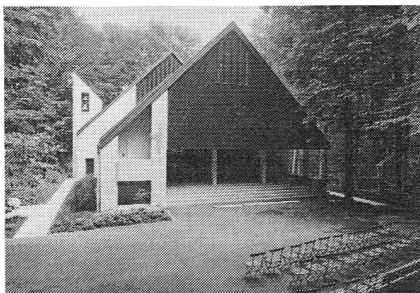
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18/1985 153. Jahr 2. Mai

Aus dem Glauben leben – Maria als Modellfall Eine Besinnung von Markus Kaiser	293
Päpstliche Medienkommission auf dem Weg ins Jahr 2000? Ein Bericht von Ambros Eichenberger	294
Randgruppen in der Kirche Aus dem Priesterrat des Bistums St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli	295
Kirchenrecht, Sabbatzeit und Kirchengesangbuch Aus dem Priesterrat des Bistums Sitten berichtet Alois Grichting	296
Jugendarbeit – nichtkatholische religiöse Bewegungen Aus dem Seelsorgerat Oberwallis berichtet Alois Grichting	297
Christ und Gesellschaft Die Wende der theologischen Reflexion zu sozialetischen Problemen zeigt anhand von Neuerscheinungen auf Franz Furger	297
«Ich bin mit euch» Das St. Galler Lehrmittel für die Mittelstufe wird vorgestellt von Othmar Frei	301
Caritas Schweiz	303
Der Beruf des Priesters	304
Amtlicher Teil	304
Neue Schweizer Kirchen	
Maria Bildstein, Benken (SG)	



Aus dem Glauben leben – Maria als Modellfall

Die Welle der «zweiten Aufklärung» verebbt auch in der Kirche. Man wird der Theorien müde, weil die erhofften Resultate ausblieben. Man geht wieder auf die Suche nach Vorbildern. Die religiösen Biographien erleben eine Art Renaissance. Damit scheint auch die Zeit für ein neues Interesse an Maria anzubrechen.

Ein Leitbild. Wir leben heute mit einer Unmenge ungelöster Probleme. Bedrängend daran ist weniger die Tatsache, dass es diese Probleme gibt; das Bedrückende liegt vielmehr in einem wachsenden Bewusstsein dieser Problematik. Steigende Gefährdung der Umwelt, hartnäckige Arbeitslosigkeit, nicht zu bremsende Aufrüstung, Auseinanderdriften zwischen Industrie- und Entwicklungsländern: Wer zeigt hier einen Ausweg? Der enorme Wissensfortschritt der letzten Jahrzehnte scheint keinen Einfluss auf das praktische Verhalten einer bestens orientierten Menschheit ausüben zu können. Dieser Lauf der Dinge beunruhigt uns zutiefst, sobald wir ihm in unserem Bewusstsein Raum geben. Wer aber könnte nur von dieser Angst leben? Mehr als je fragen wir in dieser Situation nach Menschen, die uns Hoffnung auf ein menschenwürdiges Überleben schenken können.

Wenn wir in diesem Zusammenhang die Gestalt Marias ins Spiel bringen, geht es keineswegs um eine Flucht aus der Sachproblematik. Aber Probleme lösen und mit Problemen leben, liegt auf zwei verschiedenen Ebenen. Für das erste genügen allenfalls Fachwissen und politisches Durchsetzungsvermögen. Das zweite hat mit der geistig-seelischen Gesamthaltung des Menschen und damit allenfalls auch mit religiösem Glauben bzw. Unglauben zu tun.

Nun zeigt uns die Geschichte des christlichen Glaubens seit den Anfängen, dass die Gestalt Marias keine an der Lebensproblematik zerbrechende, sondern an ihrer Aufgabe wachsende und damit Hoffnung spendende ist. Sie kann so für glaubende Menschen eine Leitbildfunktion übernehmen. Zwar ist Maria wie jeder Mensch einmalig. Ebenso einmalig ist die zeitgeschichtliche Situation, die zu bestehen war. Diesbezüglich zeigen sich unaufhebbare Differenzen. Was uns aber mit der Mutter Jesu verbindet, ist die als Möglichkeit angebotene identische Grundhaltung. Sie gilt es für unsere Zeit und in heutiger Sprache auszusagen.

Der für die Zukunft offene Mensch. Angst engt ein. Wer sich von ihr beherrschen lässt, verfällt der Hoffnungslosigkeit. Nach dem Zeugnis der Schrift erweist sich Maria als Mensch der Hoffnung. Sie hofft, weil sie glaubt, dass Gott sich nicht nur in der Vergangenheit als der geschichtsmächtige erwiesen hat, sondern auch in der Zukunft als solcher erweisen wird. Lukas hat dieser gläubigen Grundhaltung im Magnifikat einen unvergleichlichen Ausdruck gegeben: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft fliessen hier in eines zusammen, nämlich in das Lob des in der Geschichte

immer gnädig wirkenden Gottes¹. Damit findet beste jüdische Glaubens-tradition ihren gültigen Ausdruck.

Machen wir uns die Situation klar, in die hinein dieser Gesang gestellt ist: Die Zukunft sah weder für Maria persönlich noch für ihr Volk verheissungsvoll aus. Ein harter römischer Prokurator hielt die Ordnung im Land mit eiserner Faust aufrecht. Die Priesterschaft stand zu den Herodianern und arrangierte sich mit den Römern. Alles war verpönt, was religiöse Unruhe entfachen konnte. Was soll da ein: «Von nun an preisen mich selig alle Geschlechter»? Es ist ein Bekenntnis, das sich quer zur Geschichte stellt und trotzdem ihrem innersten Sinn genau entspricht. Wie alle Geschichte in Gott ihren Ursprung hat, findet sie in Gott auch ihre Vollendung. An die Zukunft glauben kann letztendlich nur, wer sie von Gott her erhofft. Wo diese Hoffnung fehlt, verliert jede Zukunft ihren Sinn.

Schwester im Glauben. Maria gilt der Kirche als «klarstes Urbild im Glauben und in der Liebe»². Denn in keinem anderen Menschenleben waren Gottesnähe und Gottesferne so intensiv ineinander verwoben, wie im Leben Marias. Seine Stationen werden mit völlig entgegengesetzten Erfahrungen umschrieben: «Begnadete» – «Der Heilige Geist wird über dich kommen, die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten» – «Dir selber wird ein Schwert durch die Seele dringen» – «Frau, siehe dein Sohn!» Keine menschliche Vernunft ist imstande, diese Widersprüche zu erklären. Sie miteinander versöhnen kann allein ein glaubendes Herz. Wie für uns, bedeutete Nachfolge Jesu auch für Maria, «den Pilgerweg des Glaubens» gehen³. Nicht Wissen rettet, sondern Glauben. Solches Glauben ist heute nicht nur durch den Kult von Vernunft und schrankenloser Freiheit bedroht, sondern ebenso sehr durch Konsum-Mentalität und moralischen Schlendrian. Der Blick auf Maria setzt hier klare Massstäbe.

Das Vorbild Marias kann uns auch ermutigen, für alles Unvorhergesehene in unserem Leben offen zu bleiben. Zwar verlangt das Leben in einer hochtechnisierten Welt mehr denn je vorausschauende Planung. Umso verwirrender, ja als zerstörerisch wird das Durchkreuzen solchen Planens empfunden. Glaubenskrisen brechen heute deshalb viel häufiger und rascher auf. Die Toleranzgrenze für das Ertragen von Schmerz und Leid ist für viele merklich gesunken. So sucht man das Heil in Flucht oder Verdrängung. «Heil» werden kann aber nur, wer die Wahrheit zulässt und annimmt. Denn hinter dieser Wahrheit steht letztlich Gott selbst. Insofern wir unser eigenes Leben in dieser Haltung annehmen, machen wir uns zugleich fähig, die Angst, Sorge und Trauer anderer Menschen mitzutragen.

Glauben hat wesentlich mit Hören zu tun. Von Maria schreibt Lukas: «Maria aber bewahrte alles, was geschehen war, in ihrem Herzen und dachte darüber nach.»⁴ Jesus selbst hat seine Mutter denen zugerechnet, «die das Wort Gottes hören und es befolgen»⁵. In einer Zeit, die stark von Lärm und Betriebsamkeit geprägt ist, lehrt uns Maria, still zu werden. Das geht meist nicht mehr ohne einen ausdrücklichen Entschluss. Wer ihm ausweicht, beraubt sich der Fähigkeit, Gottes Stimme zu hören, über sie nachzusinnen, um damit Klarheit über einen zukünftigen Weg zu finden. Weil der Glaube als fides qua aber ein Prozess ist, wird damit gleichzeitig das Wachstum des Glaubens unterbrochen, wenn nicht endgültig zum Stillstand gebracht.

Maria – eine Pilgerin im Glauben. Wer es wagt, mit ihr diesen Weg zu gehen, wird gewiss ans Ziel kommen. Können wir vom Leben mehr erwarten?⁶

Markus Kaiser

¹ Lk 1,47–55.

² Kirchenkonstitution, Nr. 53.

³ AaO. 58.

⁴ Lk 2,19.

⁵ Lk 11,28

⁶ Gebetsmeinung für Mai 1985: «Maria soll ein Vorbild des Glaubens für alle werden.»

Weltkirche

Päpstliche Medienkommission auf dem Weg ins Jahr 2000 ?

Wenn die Päpstliche Kommission für die Soziale Kommunikation (Medienkommission), die 1964 im Umfeld konziliarer Aufbrüche von Paul VI. ihre heutige Form und Verantwortung erhielt, weniger von sich reden macht als andere römische Institutionen, dann hat das weniger mit mangelnder Auslastung zu tun als vielmehr mit den Personalfragen, die sich aus der plötzlichen schweren körperlichen Behinderung ihres früheren Präsidenten Mgr. André Deskur ergeben haben. Nach einer Interimslösung von mehreren Jahren Dauer hat die Kommission erst im Juni des letzten Jahres in der Person des Amerikaners Erzbischof John P. Foley einen neuen Präsidenten erhalten. Unter seiner Leitung, so scheint es, kommen die Dinge nun wieder in Gang. So konnte, nach mehrjährigem Unterbruch, im März dieses Jahres erstmals wieder eine mehrtägige Plenarsitzung durchgeführt werden, an der sich fast alle der vom Papst auf 18 festgelegten Anzahl von Kommissionsmitgliedern, ausschliesslich Kardinäle und Bischöfe (daneben gibt es aber nochmals so viele Konsultoren, denen auch Laien angehören und die je nach Bedarf einberufen werden), beteiligt haben.

Dem sehr weit gefassten Auftrag dieses Gremiums entsprechend, dem weder von der Geographie noch von der Medienvielfalt her Grenzen gesetzt sind – «nur» kompetenzmässig ist die Kommission dem Staatssekretariat unterstellt –, wies die reich befrachtete Agenda einen weltkirchlichen und einem «römischen» Schwerpunkt auf. Das «Weltpanorama» über die katholische Medienarbeit, das sich aus der schriftlichen und der mündlichen Berichterstattung ergab, ist vielleicht noch nie so umfassend und umfangreich gewesen. Die Tatsache, dass die meisten Bischofskonferenzen, wie es das Zweite Vatikanische Konzil verlangte, *allmählich* auch auf dem für sie neuen Gebiet der Medien-Pastoral aktiv geworden sind, zeitig offensichtlich erste Früchte. Erfreulich ist dabei, dass dieses Engagement vor Ort in den meisten Fällen in enger Zusammenarbeit mit den drei internationalen kirchlichen Medienorganisationen UCIP (Presse), UNDA (Radio und Fernsehen) und OCIC (Film und audiovisuelle Medien) erfolgt, was eine Aufsplitterung der ohnehin geringen Zahl an kompetenten Fachleuten in eine ungesunde Doppelstruktur – Kirche

von oben und Kirche von unten – zu vermeiden hilft.

Stimmen und Stimmungen aus den einzelnen Weltregionen waren unterschiedlich. Als eindrücklich bleiben zum Beispiel die Darlegungen von Kardinal Sin aus Manila über Radio Veritas in Erinnerung, eine Station die unter anderem weite Teile von China erreicht, weil sie spürbar vom Geist des Evangeliums getragen waren. Mehr Mühe bereiteten (mir) die Berichte der Kardinäle Araujo Sales (Rio) und Lopez Trujillo (Medellín) aus Lateinamerika, weil hier zu viel von «kirchenfeindlichen Kräften», von «ungesunden ideologischen Tendenzen» und einem entsprechenden Appell an disziplinarische Massnahmen und kirchenrechtliche Regelungen die Rede war.

Was die eigenen Medien des Papstes in Rom selber anbetrifft, so kamen die Probleme von Radio Vatikan, des «Osservatore Romano», des Vatikanischen Pressesaales, des vor kurzem gegründeten «Centro Telesiore Vaticano» und der bisher arg vernachlässigten «Filmoteca Vaticana» (die jetzt wieder belebt werden soll) zur Sprache. Dabei handelt es sich um Institutionen, die, von den Strukturen oder von den Entwicklungen her gesehen, mehr oder weniger direkt mit der päpstlichen Medienkommission in Verbindung stehen. Die Aussprachen gaben Gelegenheit, verschiedene der neuen Verantwortlichen für diese kennenzulernen, von denen die meisten integralistischen Kreisen, dem Opus Dei oder der italienischen Bewegung «Communione e Liberazione» nahestehen. Schlüsse über eine damit verbundene «Wende» und über allfällige Möglichkeiten der Abwendung oder doch der Ausbalancierung dieser Wende scheinen, infolge der kurzen Amtszeit, noch früh.

Positiv zu vermerken ist, dass die Agenda, über eine reine Bestandesaufnahme hinaus, sich auch mit *Zukunftsperspektiven* kirchlicher Medienarbeit befasste. So will man den rapiden Veränderungen, die sich in unserer audiovisuellen Zivilisation zum Beispiel durch die sogenannten neuen Medien ergeben haben, nicht nur mit einer neuen erweiterten Fassung von «Communio et Progressio» Rechnung tragen – das zwar *auch*, weil der Glaube an das Gedruckte in der Kirche nach wie vor fast unerschütterlich ist –, sondern gleichzeitig die Ausarbeitung von «strategischen» Entwürfen in Angriff nehmen. Dort, wo es sinnvoll und möglich scheint, in ökumenischer oder sogar in interreligiöser Kooperation. Solche Prognosen sollen und wollen Hinweise geben, nicht nur, wie die Ausbreitung von Gewalt und Pornographie durch die Medien eingedämmt werden kann (das auch!), mehr noch, wie die Botschaft des Evangeliums im

ausgehenden 20. und im anbrechenden 21. Jahrhundert mit deren – unentbehrlichen – Hilfe verkündet werden kann. Einstweilen bleiben diese Absichten und Willensäusserungen, so nützlich und verdienstvoll sie sind, vorab wegen ungenügenden personellen und ökonomischen Voraussetzungen (die engere Kommission selbst verfügt lediglich über acht Mitarbeiter) noch erheblich hinter einer möglichen Verwirklichung zurück.

Ambros Eichenberger

Kirche Schweiz

Randgruppen in der Kirche

Für ihn sei die Tatsache, dass der Priesterrat des Bistum St. Gallen im neuen, zwar kleinen, aber schön, stilvoll und zweckmässig eingerichteten Pfarreiheim Züberwangen tage, ein Festtag, sagte P. Beat Landolt SAC, dem seit 1984 diese Pfarrei anvertraut ist. Sie komme ihm vor wie ein kleines Paradies.

So festlich-freudig der Auftakt war, so intensiv (und zum Teil auch aggressiv) war das Gespräch an dieser von den drei Büromitgliedern, Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, Pfarrer Anton Hüppi, Jona, und Vikar Heinz Angehrn, St. Gallen, geleiteten Tagung. Es begann schon damit, dass eine Änderung der Tagesordnung gewünscht wurde, um ausführlich über das Hirtenschreiben der Schweizer Bischöfe zum Familiensonntag diskutieren zu können. Freilich wurde dann beschlossen, bei der vorgesehenen Tagesordnung zu bleiben. Das hindere jedoch nicht, die erwähnten Aspekte einzubeziehen. Deshalb war dann die Gruppenbildung auch freigestellt; dort konnten jene Teilthemen aufgegriffen werden, welche die Anwesenden am meisten beschäftigten.

In seiner Einleitung hatte Pfarrer Anton Hüppi, Jona, auf die Tatsache hingewiesen, dass in den Pfarreikartotheken mehr Katholiken aufgeführt sind, als von der Seelsorgsarbeit sichtbar oder spürbar erfasst werden können. Nicht alle Gläubigen fühlten sich in gleicher Intensität der Pfarrei zugehörig. Beim eher grösseren Teil finde man ein weniger starkes bis gar kein Zugehörigkeitsbewusstsein. Das Büro des Priesterrates habe daher in der Meinung, dass man sich dieser Tatsachen deutlicher bewusst werden müsste, zu einer Information und zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Dieser könne dazu beitragen, zu sehen, wo Anlass besteht, umzudenken, auch zur Hoffnung

und zum Ausharren. Um diesen Prozess zu ermöglichen, seien drei Referenten eingeladen worden, welche in einem Impulsreferat Probleme aufzeigen sollten.

Beispiele für Randgruppen oder Randbereiche

Vreni Baumer, Katechetin in St. Gallen, liess den Priesterrat Einblick nehmen in die Situation von ledigen Frauen, indem sie Äusserungen verschiedener Frauen, welche nicht im kirchlichen Raum tätig sind, weitergab. Sie betonte dabei, dass es nicht um eine Randgruppenpastoral gehen könne, weil man mit einer solchen der Situation der ledigen Frau in keiner Weise gerecht würde, ihr nicht näher gekommen wäre. *Das* Bild der ledigen Frau gebe es nicht; es sei zu vielschichtig. Der Bogen gehe nämlich von der eigenständig denkenden Frau bis zu jener, die keine eigene Meinung hat. Viele Frauen, deren Situation durch einige Beispiele erläutert wurde, hätten in der Kirche im Moment keinen Platz. Das hänge zusammen mit der Situation der Frau in der heutigen Gesellschaft. Die Frau von heute müsse ihre ureigene Rolle in der Gesellschaft wie in der Kirche finden. Sie dürfe sich jedoch nicht mehr auf ein Frauenbild einlassen, das vom Manne her bestimmt werde. Vreni Baumer schloss mit der Feststellung, es sei Aufgabe einer jeden Frau, ihre eigene Persönlichkeit als Frau zu entfalten.

Niklaus Knecht, nun vollamtlicher Ehe- und Familienseelsorger, St. Gallen, behandelte in einem zweiten Referat «Randgruppen in der Ehe- und Familienpastoral». Zu diesen gehören Ehepaare, die sich durch die herrschende kirchliche Moral nicht angesprochen fühlen oder der Kirche Inkompetenz vorwerfen, junge Menschen zwischen Lehrabschluss und Heirat und auch Ehepaare, deren Kinder nicht mehr zu Hause sind und die noch nicht zu den Senioren gehören. Oft fühlen sich konfessionell gemischte Ehen in einem Niemandsland zwischen den Konfessionen, schliesslich geschiedene und vor allem geschiedene-wiederverheiratete Personen.

In einem dritten Referat machte Roland Kraner, Sozialarbeiter in der Dompfarrei St. Gallen, Ausführungen mehr grundsätzlicher Art. Durch die eigene Haltung wird bestimmt, wer zum Pfarreibild gehört und wer nicht. Diese Haltung schlägt sich nieder im Verhalten, somit auch in der Sprache. Ein Gegenüber spürt sofort, ob ich ihn als gleichwertig dazugehörig betrachte oder ihn disqualifiziere, an den Rand stelle. An einem konkreten Beispiel liess Roland Kraner die Zuhörer spüren, wie entscheidend die eigene Haltung sein kann, je nachdem, wie ich einen an sich gleichen Inhalt weitergebe, beispielsweise in einem Bericht, in einem

Protokoll oder auch in einer Predigt. Diese Haltung trage letztlich entscheidend bei zu den Schwierigkeiten mit den Randgruppen.

Diskussion primär um die Seelsorge für wiederverheiratete Geschiedene

Es war klar, dass die Mitglieder des Priesterrates durch diese Ausführungen herausgefordert waren. In Gruppen gingen sie auf Teilthemen ein, mit eigenen Erfahrungen, Einwänden gegen Gesagtes oder auch Bestätigungen. In der dritten Runde, wiederum im Plenum, drehte sich die Diskussion zunächst um Fragen im Zusammenhang mit der Seelsorge für wiederverheiratete Geschiedene. Dabei wurde recht massiv Kritik geübt an den «Überlegungen für die Seelsorger zum Hirtenbrief über den «Sinn der kirchlichen Trauung»», wie sie seinerzeit den Seelsorgern zugestellt worden waren. Es hiess etwa, die Seelsorger würden von der Bischofskonferenz nicht ernst genommen. Der Bischof soll doch dafür besorgt sein, dass künftig in solchen Hirtenschreiben die Sprache von unten auch irgendwo aufgenommen und nicht nur eine Zusammenstellung von römischen Dokumenten herausgegeben werden. Ferner wurde gefragt, warum zwei Personen nach einem Scheitern einer Ehe der Segen verweigert werden soll. Warum soll man nicht zwei Ringe segnen, wenn man auch Ställe segnet?

Bischof Otmar Mäder schilderte den Werdegang dieses Dokumentes. Einem klärenden Wort konnten sich die Bischöfe nicht entziehen. Man müsse auch an die vielen Pseudotrauerungen denken. Selbstverständlich sei ein privates Gebet mit wiederverheirateten Geschiedenen nicht verboten. Überhaupt sei die Offenheit der Synodenpapiere gewahrt. Die Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten ist ausdrücklich nicht erwähnt. Wenn man den Bischöfen nicht mehr zugeht, ein offenes Wort sagen zu dürfen, dann sind die Bischöfe die extremste Randgruppe, dann können sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Nach weiteren Einwänden betonte der Bischof nochmals mit aller Deutlichkeit, dass im kritisierten Text von einem öffentlichen Gebet etwa am Tage der Ziviltreuung die Rede ist. Sicher könne mit dem Paar zu einer anderen Zeit, beispielsweise in seinem Heim, ein Gebet verrichtet werden. Es sei auch in einer Kirche oder Kapelle möglich, jedoch nicht öffentlich. Man darf den betreffenden Menschen zeigen, dass man ihnen auf dem neuen Weg helfen will.

In den übrigen Gruppen sind andere Probleme aufgegriffen, aber noch nicht zu Ende diskutiert worden. Es zeigte sich, dass mit Bezug auf das Stichwort «Randgruppen» eine ganze Reihe noch offener Fragen auf dem

Tisch liegen. Jedenfalls meinte ein erfahrener Pfarrer, man müsse sich selber immer wieder öffnen, um das Richtige herauszuspüren. Zudem brauche es Demut, die einem sagen lasse, dass es nicht nur die eigene Meinung gebe. In seiner Zusammenfassung zeigte auch Bischof Otmar Mäder, wo sich aus seiner Sicht und aus seiner langjährigen seelsorgerlichen Erfahrung heraus Probleme ergeben können und wo besondere Sorgfalt nötig ist. Insgesamt zählte er etwa zwanzig solcher Gruppen auf.

Wahlgeschäfte

Nachdem über die Arbeit in der diözesanen Personalkommission, in der Visitationskommission und in der gesamtschweizerischen Kommission Bischöfe-Priester berichtet worden war, wählte der Priesterrat für die neue Amtsperiode je eine Zweiervertretung in diese Gremien. In der Personalkommission werden weiterhin Pfarrer Franz Müller, Gossau, und Kaplan Cornel Huber, Altstätten, mitarbeiten. Für die Visitationskommission wählte der Rat neu anstelle von Pfarrer Dr. Alfred Germann, Rapperswil, als Vertreter der Kapläne und Vikare Kaplan Max Elmiger, Flawil. Pfarrer Werner Weibel, bisher Speicher, neu Bazenheid, bleibt Vertreter der Pfarrer in der Visitationskommission. In die Kommission Bischöfe-Priester wurden delegiert Pfarrer Anton Hüppi, Jona, und Vikar Heinz Angehrn, St. Gallen, beide Mitglied des Büros des Priesterrates. Letzterer ersetzt Stefan Guggenbühl, Azmoos.

Arnold B. Stampfli

Kirchenrecht, Sabbatzeit und Kirchengesangbuch

Kürzlich versammelte sich der Priesterrat der Diözese Sitten im Pfarrsaal von Savièse ob Sitten zu seiner ordentlichen Frühjahrssitzung. Unter der Leitung von alt Rektor Dr. Leopold Borter und im Beisein von Bischof Heinrich Schwery, Generalvikar Edmund Lehner, Kanzler Norbert Brunner und Bischofsvikar Henri Bérard kamen vor allem kirchenrechtliche Fragen zur Behandlung. Auf der Traktandenliste standen aber auch Probleme der Fortbildung und eine Stellungnahme zu den Plänen um das neue Kirchengesangbuch.

Der Priesterrat diskutierte eingangs über die Canones des neuen Kirchenrechts, zu denen die Bischöfe der Ortskirchen nähere Bestimmungen zu erlassen haben. In der Frage der Amtsdauer schloss sich der Rat der Auffassung an, dass Pfarrer grundsätzlich 10 Jahre, die übrigen kirchlichen Mitarbeiter, Mitglieder von Räten, Kommissionen usw.

aber 5 Jahre im Amte bleiben sollen. Als Altersgrenze gilt im Prinzip für alle Amtsträger das 75. Altersjahr. Der Bischof kann die Amtszeit im Einzelfall aber über die angegebenen Grenzen hinaus verlängern, dies im Hinblick auf die Erhaltung von Mitarbeitern, die die Kirche dringend benötigt. Die als Rahmen gesetzten vorgehenden Zeitaufgaben sind für die Planung der Seelsorgestellen und der Ernennungen von grosser Wichtigkeit. Diese Ernennungen werden im übrigen im Bistum Sitten von den beiden Bischofsvikaren vorbereitet.

Im Priesterrat kamen als weitere kirchenrechtlich geregelte Themen die alle 10 Jahre abzuhaltende Volksmission, die Bestimmungen um den Wohnort der Priester und auch jene über die Predigt zur Sprache. Den Predigtthemen, die zu den grundlegenden Aussagen des Glaubens führen, ist nach dem neuen Rechtsbuch ja regelmässig Aufmerksamkeit zu schenken. Ein als Orientierung dienender Predigtplan ist in Vorbereitung. Er wird sich nach den Perikopen der Sonntage im Dreijahreszyklus richten. Die beratenen kirchenrechtlichen Texte und Ausführungsbestimmungen werden in die «Richtlinien der Diözese Sitten» aufgenommen.

«Sabbatzeit»

In der Westschweiz haben zuständige Gremien den Vorschlag gemacht, für Priester mit vieljährigem Dienst eine drei- bis viermonatige «Sabbatzeit» zur Weiterbildung einzuführen. In dieser Zeit wäre der betreffende Priester für den Besuch von Kursen, eventuell auch eines Universitätssemesters oder für ähnliche Veranstaltungen freizustellen. Diese ausschliesslich der Fortbildung, nicht aber einem Zweit- oder gar Drittstudium dienende Zeit wäre also recht intensiv genutzt. Nach vielen Dienstjahren würde sie dem Priester auch ein «Auftanken» ermöglichen. Der Priesterrat, der im Grundsatz eine solche Sabbatzeit befürwortet, wird sich in einer späteren Sitzung nochmals mit diesem Thema befassen, das, wie man sich leicht vorstellt, verschiedene finanzielle und personelle Probleme einschliesst. Die Einräumung eines generellen Rechts auf eine solche Sabbatzeit wurde als problematisch angesehen.

Kirchengesangbuch

Der Rat nahm von den beiden vorliegenden «Modellen» zum nun nötigen neuen schweizerischen Kirchengesangbuch Kenntnis. Er konnte sich hier nicht einem schweizerischen Alleingang anschliessen. Die Überprüfung nicht originaler, nicht ökumenischer und unbenoteter Lieder, die Ergänzung der Texte im Lichte der Bibel-Einheitsübersetzung und die Einfügung neuer Sa-

kramentstexte würde eine zu grosse Kraftanstrengung bedeuten. Dies um so mehr, als man sich nicht mit einer oberflächlichen Revision unseres heute eindeutig überholten Kirchengesangbuches begnügen könnte. Die Übernahme des im deutschsprachigen Bereich bewährten, allgemeinen «Gotteslob»-Stammteiles und eine Ergänzung mit einem schweizerischen Eigenteil scheint, von hier aus gesehen, vorteilhafter. Das «Gotteslob» ist ein gutes Rollenbuch für die Gemeinde und ihre mannigfachen Gottesdienstformen, aber auch für die Familien- und Hausgebete. Viele Lieder des «Gotteslob» sind übrigens bereits in unseren KGB-Anhang einbezogen. Am «Gotteslob» haben auch schweizerische Fachleute mitgearbeitet. Der Priesterrat des Bistums entschloss sich deshalb nach ausgiebiger Diskussion, dem zweiten Modell, das heisst dem «Gotteslob» mit schweizerischem Eigenteil, den Vorzug zu geben.

Alois Grichting

Jugendarbeit – nichtkatholische religiöse Bewegungen

Im Bildungshaus St. Jodern in Visp versammelte sich kürzlich unter der Leitung von Viktor Zuber der Seelsorgerat Oberwallis. Hauptgegenstand der Beratungen bildeten die Jugendarbeit und die zum Jahr der Jugend geplanten Aktionen, über die Jugendarbeiter Norbert Kurz und Markus Pfaffen sprachen. Es wurde auch ein Dokument vorgelegt, das den andersgläubigen religiösen Bewegungen im Oberwallis gewidmet war.

Valeria und St. Jodern

Zu Beginn der Sitzung informierte Generalvikar Lehner über die Regelung, die in bezug auf Kirche und Gebäude Valeria getroffen wurde. Es kann natürlich nicht darum gehen – wie dies in den Medien herumgeboten wurde – diese dem Domkapitel gehörenden Bauten zu verkaufen. Eine Vermietung an den Staat, der hier Museumsräume benutzen und auch kulturelle Anlässe durchführen könnte, ist nicht die schlechteste Lösung, zumal der Staat auch den nötigen Unterhalt bestreiten würde. Damit wäre Valeria auch für religiöse Veranstaltungen nicht gesperrt. In gleichem Sinne muss das richtiggestellt werden was über das Bildungshaus St. Jodern in Umlauf gesetzt wurde. Dieses Zentrum ist für die Seelsorge im Oberwallis von grösster Wichtigkeit. Es kann auf keinen Fall als blosser Jugendherberge dienen. Dies wäre auch eine Zweckentfremdung der

seinerzeit gespendeten Beiträge. Das Jodernheim muss auf jeden Fall als religiöses Bildungszentrum erhalten bleiben. Mit einiger Anstrengung sollte sich für die anstehende Restaurierung eine Lösung finden lassen.

Jahr der Jugend 1985

Jugendarbeiter Norbert Kurz (Illas/Stalden), orientierte den Rat anschliessend zunächst über die Aktionen zum Jahr der Jugend 1985. In Übereinstimmung mit schweizerischen kirchlichen und weiteren Gremien wird auch im Wallis an den Projekten Herdenbrief, Friedenspfad – einer soll von Lalden nach dem Wallfahrtsort Gstein bei Mund führen – und Alternativ-RS gearbeitet. Die Anwesenden stellten sich die Frage, wer eigentlich das Jahr der Jugend gestalten sollte. Man hätte bis jetzt ordentlich viel darüber geschrieben, aber wenig unternommen. Sicher ist es Ziel dieses «Jahres», vor allem die Jugendlichen zur Tätigkeit anzuregen. Dies kann aber nicht ausschliessen, dass alle, auch Erwachsene, mittragen müssen. Bereitstellen von Geldmitteln, aktives Mitplanen und einfaches «Raum geben» sind Betätigungsmöglichkeiten für uns alle. Vor allem wichtig wäre es, wie im Rat unterstrichen wurde, einmal besser auf die Jugendlichen zu hören, sie ernst zu nehmen, das heisst ihre Vorschläge nicht zum vornherein als Mumpitz auf die Seite zu schieben. Man täusche sich, wenn man meine, die Jugend hätte keine Ideen zu religiösen Fragen und zu den Grundproblemen unserer Zeit. Die Erkenntnis der Probleme der Jugendlichen sollte zum grundlegenden Ergebnis des Jahres der Jugend gehören.

Andersgläubige religiöse Bewegungen

Heidi Walliser, Brig, und Pfarrer Anselm Zenzünen, Betten, hatten für diese Sitzung ein Papier vorbereitet, das Informationen über nichtkatholische religiöse Bewegungen im Oberwallis bietet. Es fasst die wichtigsten Ausführungen der beiden Referenten zusammen, die vor allem die Regionen Ernen, Mörel, Brig/Simplon und Visp betreffen. Es ist erstaunlich, welche starke Aktivität verschiedene andersgläubige Bewegungen im Oberwallis pflegen. Viele Dörfer werden regelmässig einmal im Monat von Wanderpredigern der Zeugen Jehovas besucht. Zu ihnen gesellen sich die Bhagwan-Jünger in rötlichem Kleid und mit um den Hals gehängtem Bild des Guru, die vor allem Jugendliche werben, denen das Leben als absichtsloses Spiel vorgestellt wird. Kaum dieser Auffassung dürfte ein in zwischen aus Naters nach Appenzell ausgewandeter «Schwertbischof» sein, dessen wenige Anhänger einen «Zehnten» bezahlen. Sein jetziger Stellvertreter scheint Portier in einem Industrieunternehmen im

Oberwallis, und Versammlungsort ein Weiler bei Eisten im Vispental zu sein. Neben der Freien Evangelischen Gemeinde mit Sitz in Visp – sie ist übrigens sehr intolerant gegen die katholische und die reformierte Kirche – wirkt im Oberwallis die Pfingstmission, die in Glis-Boden einen Bücher- und Schriftenvertrieb und einen festen Versammlungsort sowie einen festen Leiter besitzt. An Wochenenden treffen sich in Brig und Visp auch Mitglieder der 1830 in England entstandenen, jetzt von einem in Zürich sitzenden «Stammapostel» geleiteten Neuapostolischen Kirche. Wie die Zeugen Jehovas warten auch sie auf die baldige Wiederkunft Christi, die, entgegen jeder Berechnung, weder 1874, 1914 noch 1975 eintrat. Ein Ratsmitglied meinte, es sei zwecklos, Zeuge Jehovas zu werden, da in der «Schlacht von Harmagedon» sowieso, wie die Zeugen behaupten, nur 144 000 Zeugen Jehovas überleben würden. Diese Zahl gäbe es trotz sinkender Mitgliederzahlen der Zeugen mit Sicherheit bereits schon ausserhalb des Wallis.

Man stellt sich die Frage, weshalb die verschiedenen Gruppierungen im Oberwallis – wenn auch manchmal kleine – so doch immerhin Erfolg erzielen. Sicher bestätigt sich, dass die Suche nach Gott viele Gesichter hat. Häufig sind Unkenntnis des eigenen katholischen oder reformierten Glaubens, vielleicht allzu nüchterne, zu wenig das Gemüt ansprechende Gottesdienste, zu wenig wirkliches Ernstnehmen und Leben des christlichen Glaubens, zu wenig Offenheit für unsere Mitchristen, zu wenig fester Halt in der brüderlichen Gemeinschaft, Ursachen für einen durch die vorerwähnten Gruppen geforderten Austritt aus der katholischen Kirche. Wie dem auch sei: das Problem ist da. Und wir sollten angesichts dieser Entwicklung nicht den Kopf in den Sand stecken. Das behandelte Papier zeigt, dass auch Berge kein Schutz gegen fremde religiöse Strömungen sind.

Alois Grichting

Theologie

Christ und Gesellschaft

Dass christlicher Glaube nicht bloss jenseitsbezogene Frömmigkeit bedeuten darf, wird heute sogar von jenen akzeptiert, die in der politischen Praxis es dann doch lieber anders hätten. Diese Wende der theologischen Reflexion zu sozialetischen Problemen macht sich denn auch bemerkbar in der einschlägigen Literatur, die von grundsätzli-

chen Einführungen über zeitkritische Betrachtungen zur Behandlung von Spezialproblemen reicht, wobei auch die einst besonders in Deutschland scharf gezogenen Grenzen zwischen christlicher Sozialwissenschaft und Moraltheologie zunehmend und erfreulicherweise fließend werden. Dafür seien die nachstehend vorgestellten Neuerungen ein Hinweis.

Einführungen

Im Rahmen der im Patmos-Verlag erscheinenden Reihe «Leitfaden Theologie» erscheint als eine allgemeine Einführung vom Würzburger Professor für christliche Soziallehre, *Wilhelm Dreier, Sozialethik*¹: Nach einer methodischen Grundlegung, welche diesen Entwurf von einer reinen «Lehre» im Sinn der vorkonziliaren scholastisch-naturrechtlich begründeten kirchlichen Soziallehre abheben und doch als christliche herausstellen soll, wählt Dreier Umkehr und Befreiung als Akte personaler Resozialisierung² als Einstieg in ein politisches Engagement («in Partizipation und Antizipation»), wobei diese demokratisch verstandene, auf Zukunft und Reform ausgerichtete Gesellschaftsgestaltung an den Praxisfeldern Frieden, kontrolliertes Wachstum und vorab auf die BRD bezogene Krisenzeichen (Wohlstand, Ausländer, Arbeitslosigkeit, Familie u.ä.) erwahrt wird.

Damit sind aber auch Grenzen dieses Leitfadens genannt: Er ist stark auf die bundesdeutschen aktuellen Verhältnisse und Diskussionen bezogen, so dass etwa hinsichtlich Demokratieorganisation oder Friedenssicherung der Schweizer Leser wenig ihm Nützliches erfährt, so etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, wenn zwar die atomare Nachrüstungsdebatte aus amerikanischen und deutschen Bischofsworten lang referiert wird, der Unterschied zwischen Abschreckung als (sittlich fragwürdige) Deterrence oder als Dissuasion, die auch die «passiven» Massnahmen des Zivilschutzes umfasst, undiskutiert bleiben. Typisch sind dabei für das Ganze aber überhaupt die vielen ausführlichen Zitate kirchenamtlicher Verlautbarungen und bewährter Autoren, welche die in ihrer Auswahl natürlich mitbestimmende Grundlinie des Autors zurücktreten lassen und entgegen der einleitend betonten Absicht doch stark dem gewohnten Muster der deutschen Soziallehre (mehr als Lehre, denn als eigenargumentative Ethik) folgen. Obwohl nicht so gemeint, fühlt sich der Leser damit doch oft vom Autoritätsargument geführt, statt von der kirchlichen Aussage motiviert zu eigener Problemlösung herausgefordert. Dass auch so dem «solidarischen Zusammenleben aller»³ gedient werden kann, sei damit freilich nicht bestritten.

Besonders hilfreich dagegen ist die neueste Publikation von *Werner Harth*. Nachdem dieser Autor schon früher eine vor allem auch für den Gebrauch in der Schule gedachte Einführung in die kirchliche Soziallehre vorgelegt hat⁴, lässt er nun dazu noch zusammen mit *Hubert Stuntebeck* eine Literaturauswahl unter dem Titel «*Kirchliche Sozialverkündigung und christliche Sozialbewegung*»⁵ folgen. Erschlossen durch ein sorgfältiges Autorenverzeichnis bietet diese Schrift mit kurzen Einleitungen eine wirklich brauchbare Auswahl der zumeist neueren Buchliteratur (Artikel sind nicht berücksichtigt) zu folgenden Sachgebieten: Quellentexte (inkl. Kommentare), Einführungen, Grundlagenwerke, Sozialgeschichte, Einzelprobleme (Grundwerte, Ehe, Politik, Arbeit-Eigentum, Frieden, Medien usw.) sowie zur Didaktik und zu einschlägigen Institutionen. Dass dabei der evangelischen Sozialethik keine eigene Rubrik zugewiesen ist, obwohl die daraus anderswo⁶ angeführten Werke als solche gekennzeichnet sind, ist wohl gerade für den Lehrer ein Mangel, der in kommenden Auflagen behoben werden sollte; ebenso wäre es wohl sinnvoll, unter «Institutionen und Verbände» nicht bloss die BRD, sondern den ganzen deutschen Sprachraum zu berücksichtigen. Sonst aber handelt es sich um ein wirklich nützliches und handliches Repetitorium, in welchem übrigens meine Stichproben auch keine Fehler aufzustöbern vermochten.

Die exegetische Rückfrage

Dass das Verhältnis der Christen zu Gesellschaft und Staat durchaus nicht immer eindeutig geprägt war und ist, zeigt auch ein kurzer Blick in Geschichte, reichte es doch von der engen Bindung von Thron und Altar bis zur Theorie vom Tyrannenmord, von der theologischen Untermauerung von «Law and Order» bis zur Revolutionstheologie. Stets hat dabei der Rückgriff auf die Bibel als Bestätigung oder doch wenigstens als Ermöglichungsgrund eine wichtige Rolle gespielt, vorab natürlich der der staatlichen Autorität entgegenkommende Text von Röm 13,1–7: «Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam ...» In seiner unter der Leitung noch von Karl Lehmann entstandenen Dissertation «*Die Christen und der Staat nach Römer 13*» gibt der Jurist und Theologe *Lutz Pohle*⁷ dazu nun «eine typologische Untersuchung der neueren deutschsprachigen Schriftauslegung».

Seine Analyse erschliesst zunächst vier Grundtypen, die zudem nicht unbedingt vom Text her, sondern aus einem bestimmten ideologischen Vorverständnis heraus interpretieren⁸. Es sind dies eine «naturrechtlich-ordnungstheologische», also eher

katholisch oder klassisch reformierte Interpretation, die allerdings den zeitgeschichtlichen und spezifisch paulinischen Kontext wenig berücksichtigt, alsdann eine «konkret charismatische», also prinzipiell staatskritische Position, für welche neben andern vor allem Käsemann zitiert wird, sowie eine «eschatologisch realistische» Sicht, wie sie besonders textnah von vielen neueren Exegeten vertreten wird, und schliesslich ein «christokratisch-politisches» Verständnis, für das unter anderen Karl Barth gut steht, das aber auch leicht in gefährliche Absolutismen zu kippen droht.

Staatsdefinition (Gewalt, Geltung, Aufgaben), aber auch das Verhältnis des Christen zum Staat und seinen Exponenten werden alsdann unter diesen Gesichtspunkten kritisch erhoben und führen in Abwägung und Vergleich zwar (leider) nicht zu einer eigenen Synthese, wohl aber zu Thesen, die auf der Linie der eschatologisch realistischen Interpretation liegen. Als wesentlichste Erkenntnisse sei daraus festgehalten: Bei Röm 13 handelt es um eine «generalisierende Paränese»⁹, also um eine ethisch nicht besonders begründete situationsbezogene Ermahnung, deren historische Voraussetzung nicht eindeutig rekonstruierbar ist. Der Staat und seine Beamten sind dabei als gottgewollte Autorität akzeptiert und zu akzeptieren, ohne dass daraus auf eine philosophische (Naturrecht, Staatsvertrag u.ä.)

¹ Düsseldorf 1983.

² Das «Re» als Wieder-einfügung meint dabei mehr die bewusst und verantwortete Sozialisierung aus der je vorgegebenen primären Sozialisierung und weniger (obwohl auch) eine aus sündigem Egoismus sich abwendende Zukehrung zur Gemeinschaft. Der Ausdruck scheint damit nicht gerade klar und so meines Erachtens wenig hilfreich.

³ Siehe Klappentext.

⁴ Vgl. SKZ 148 (1982) 477 zu «Christlicher Dienst an der Welt» Paderborn²1979.

⁵ Bonn (aksb/dkv [Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke/Deutscher Katechetenverein]) 1984.

⁶ Vgl. z.B. unter «Ethik/systematische Abhandlungen» die Werke von T. Rendtorff und E. Wolff (S. 47).

⁷ Mainz (Matthias-Grünewald) 1984.

⁸ Schon diese Feststellung zeigt, dass es sich hier nicht um eine exegetische, sondern um eine systematische Arbeit handelt, die zwar die nur vermeintlich objektiven Richtigkeiten so mancher Bibelinterpretation deutlich werden lässt, sich aber dann, wie die Konklusionen zeigen, mit einer eigenen Schlussfolgerung eher schwer tut.

⁹ So wenig Exegeten diese Charakterisierung, auf die als für die neutestamentliche Ethik typische die Moraltheologen zur korrekten Interpretation von das Ethos betreffenden Aussagen immer wieder hinweisen müssen (vgl. dazu die Aufsätze in K. Kertelge [Hrsg.], Ethik im Neuen Testament, Freiburg i. Br. [Herder] 1984), schätzen, so deutlich verdient sie hier als Abwendung akuter Ideologisierungsfahren hervorgehoben zu werden.

Basistheorie geschlossen werden dürfte. Entsprechend sind dann auch direkte Schlüsse von diesem situiereten Verständnis auf den Staat im allgemeinen und den modernen Staat im besonderen unzulässig, obwohl die bei Paulus ebenfalls anklingende Gemeinwohldimension sich als ethisch tragfähiges Kriterium für Institutionsformen, Organisation und Grenzen erweisen könnte, wobei, was Pohle leider nicht ausführt, den Christen und ihren Kirchen dabei dann wohl eine «kritisch stimulierende» (A. Auer) Funktion zukäme¹⁰.

Ob und wie diese geschieht bzw. zu geschehen hat, damit befassen sich natürlich vor allem auch sozialetisch zeitkritische Rückfragen, auf die damit hier nun näher einzugehen ist.

Zeitkritische Betrachtungen

Wenige Tage vor seinem plötzlichen Tod im Oktober 1983 hat der Münsteraner Professor für christliche Sozialwissenschaften *Wilhelm Weber* ein Manuskript über den «Einfluss sozialwissenschaftlicher Weltbilder auf theologisches und kirchliches Sprechen und Handeln» abgeschlossen, das nun posthum unter dem Titel «*Wenn aber das Salz schal wird*» herauskommt¹¹.

Um es gleich vorwegzunehmen: Es ist ein pessimistisches Buch, das unter Einbezug von Worten mancher mahnender Zeitgenossen und eigenem Erleben im liturgischen Bereich wie im theologischen «Betrieb» eine rationalisierende Säkularisierung vorab und gerade unter Einbezug sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse meist eine Art Selbstaufgabe, wenn nicht der Theologie allgemein, so doch einer kirchlichen Sozialetik diagnostizieren zu müssen glaubt. In besonderer Weise kommen dabei jene Ansätze ins Visier, die wie die politische Theologie, die Revolutions- oder Befreiungstheologie auch dem Marxismus entnommene Elemente in ihren Verstehenshorizont einbeziehen, wobei die die tendenzielle Verabsolutierung der Dimension des innerweltlichen, vom Menschen selber geleisteten Einsatzes und der damit verbundene Hang zu einer Selbsterlösung zu Recht als eine radikale Verkehrung christlicher Theologie herausgestellt wird¹².

Mit manchen seiner Hinweise legt Weber somit ohne Zweifel den Finger auf offensichtliche Schwachstellen in der nachkonziliaren kirchlichen Entwicklung. Wenn er etwa von einer (zum Teil sogar platt politischen) Funktionalisierung von Liturgie¹³ oder von einer «Verhüllungssemantik» im Gebrauch von Begriffen wie Sünde, Schuld, Busse u.ä. redet, wird nur ein blinder Fortschrittsglaube die Berechtigung solcher Warnungen übersehen können. Aber es stellt sich dann doch die Frage, ob die verall-

gemeinernde Bilanz, vorab für die unter sich so vielfältigen Befreiungstheologien, berechtigt ist.

Wenn nämlich etwa für eine christlich mögliche Rezeption marxistischer Elemente darauf hingewiesen wird, dass es sich im Gegensatz zur Aristoteles-Rezeption durch Thomas von Aquin beim Marxismus um ein in sich geschlossenes atheistisches System handle (20 ff.), so übersieht man, dass gerade der Aristotelismus, dessen Weltbild zum Beispiel eine Schöpfung ausschloss¹⁴, keineswegs als a priori offen gelten kann, sondern offensichtlich erst durch das Genie des Thomas aufgesprengt wurde, was keineswegs zum vornherein feststand; ja man wird sich fragen, warum dann von Weber selber die Liturgiekritik des atheistischen Religionskritikers Alfred Lorenzer (122 ff.) positiv beigezogen werden darf, wenn anderswo diese Anleihen als prinzipiell unzulässig zu gelten haben. Dann geht es aber wohl auch nicht an, einfach Mutter Teresa und Ernesto Cardenal bzw. Camilo Torres, die sich selber wenigstens von ihrem Priesteramt distanziert haben, einander gegenüberzustellen, sondern, wenn schon, Bischöfe wie Helder Camara, Oscar Romero oder Theologen wie die Gebrüder Boff oder Gutierrez, deren Kirchlichkeit von der eigenen Hierarchie gedeckt wird. Ebenso wenig dürfte man übersehen, wie gerade die sogenannte «Sozialhermeneutik» (25) bei der Lektüre der Heiligen Schrift eine von der reinen Analytik der historisch-kritisch redaktionsgeschichtlichen Exegese oft verschüttete Dynamik der frohen Botschaft Jesu Christi und der frühkirchlichen Verkündigung wieder erschloss.

Solche Beispiele liessen sich vermehren: Sie bringen zwar einerseits berechtigte Warnungen vor Engführungen in der nachkonziliaren Theologie, wo ihr Salz anpasserisch opportunistisch schal zu werden droht; dass es aber aufs ganze gesehen dabei sei, seine Kraft zu verlieren, kann man, gerade auch angesichts so vieler Glaubenszeugen für Jesu Liebesbotschaft im Osten wie im Westen sicher nicht behaupten; da sieht, so ernst es klugerweise zu nehmen ist, das Vermächtnis Webers wohl doch zu düster.

Aber auch auf der Ebene einer nüchternen christlichen Sozialwissenschaft stehen (selbst im iberischen Sprachraum) die Zeichen keineswegs einfach für eine vorschnell einfache Übernahme sozialistischer Utopien marxistischer Prägung. Beleg dafür sei die vergleichende Studie von *Enrique M. Ureña*, welche den Christen kritisch vor die ökonomische Alternative von *Kapitalismus oder Sozialismus* stellt¹⁵. Dabei versucht Ureña ohne alle ideologisch vorgefasste Meinung die beiden Wirtschaftssysteme sowohl in ihrer theoretischen Reinform wie in

Die in diesem Literaturbericht besprochenen Bücher auf einen Blick:

Alfons Auer, *Autonome Moral und christlicher Glaube*, 2. Auflage, Patmos Verlag, Düsseldorf;
Alfons Auer, *Umweltethik*, Patmos Verlag, Düsseldorf;
Franz Böckle, Gert Krell (Hrsg.), *Politik und Ethik der Abschreckung*, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz;
Wilhelm Dreier, *Sozialetik*, Patmos Verlag, Düsseldorf;
Werner Harth, Hubert Stuntebeck, *Kirchliche Sozialverkündigung und christliche Sozialbewegung*, aksb/dkv (Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke/Deutscher Katechetenverein), Bonn;
Walter Kerber (Hrsg.), *Arbeitswelt im Umbruch*, Patmos Verlag, Düsseldorf;
Lutz Pohle, *Die Christen und der Staat nach Römer 13*, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz;
Friedrich Thiele, *Unser Tun und Lassen*, Christliche Verlagsanstalt, Konstanz;
Enrique M. Ureña, *Kapitalismus oder Sozialismus*, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz;
Wilhelm Weber, *Wenn aber das Salz schal wird*, Echter Verlag, Würzburg.

¹⁰ Der Hinweis Pohles, die Kirche sei zum Staat weder «Wächter» noch «Partner», sondern «Nächster» (175 f.), ist wohl doch zu schwach zur Umschreibung ihrer sozialetischen Rolle.

¹¹ Würzburg (Echter) 1984.

¹² Selbst wenn man dem Priesterdichter und nikaraguanischen Kulturminister Ernesto Cardenal eine gewisse dichterische Freiheit zuzugestehen bereit ist, so wird ein Satz wie «Das Reich Gottes, das Reich des Himmels verstehe ich als die vollendete humanistische Gesellschaft. Weiterleben nach dem Tod bedeutet, sich für andere Menschen zu engagieren, denn in ihnen vermag ich fortzubestehen» (Zitat 153 f.) eben doch mit vollem Recht als eine «Verfälschung der katholischen Lehre» (von ihrer politischen Naivität einmal abgesehen) bezeichnet.

¹³ Dass dabei die «Leistung» des Zelebranten oft in einen recht penetranten Neo-Klerikalismus entarten kann, hätte (117 ff.) unter Umständen sogar noch schärfer herausgestellt werden können.

¹⁴ Die averroistische Interpretation einer «ewigen Welt» als Kosmos ist hier ohne Zweifel die dem Urtext angemessene.

¹⁵ E. M. Ureña SJ, *Kapitalismus oder Sozialismus*, Mainz (Matthias-Grünwald) 1984. Dass dieses Werk über den «Mythos eines sozialistischen Christentums» (so der spanische Originaltitel) übrigens im deutschsprachigen «Hausverlag» der Befreiungstheologie erscheint (man vergleiche dazu nur die Werbeseite des Verlags am Schluss des Buches), dürfte an sich schon ein Zeichen offenen Dialoges darstellen.

ihrer aktuellen Konkretion als sogenannter fortgeschrittener Kapitalismus (der Begriff wird hier synonym zu «Marktwirtschaft» gebraucht) und entwickelter Sozialismus in ihrer inneren Funktionalität zur Sicherstellung und Verbesserung des menschlichen Zusammenlebens zu vergleichen.

Das Ergebnis ist – und zwar nicht bloss unter den Gesichtspunkten der rein ökonomischen Effizienz, sondern auch hinsichtlich der Flexibilität in der Anpassung an neue Problemstellungen¹⁶, wie vor allem unter den mit jeder planwirtschaftlichen Zentralverwaltung verbundenen Einschränkungen an Freiheit und Menschenrechten – eindeutig:

Der christliche Einsatz für Menschlichkeit, gerade auch gegenüber den wirtschaftlich Schwächeren, verlangt in keiner Weise eine Wendung zum Sozialismus, weder im innerstaatlichen Bereich noch in internationalen Zusammenhängen. Denn sowohl der Konsumerismus (= sinnloser und aufwendiger Konsumzwang) wie die sogenannte Dependenztheorie (Verarmung der Peripherien [= Dritte Welt] zugunsten der so immer reicher werdenden Zentren) signalisieren zwar echte Probleme und Ungerechtigkeiten, für die aber auch der Sozialismus weder brauchbare Pläne noch gar Lösungen anbietet, während eine freie, aber vom christlichen Humanismus herausgeforderte Wirtschaftsordnung Lösungsdynamiken zu entwickeln vermöchte. So scheint denn der Marxismus und der von ihm sich herleitende Sozialismus zwar in sehr wertvoller Weise Probleme und Gefahren zu benennen und bewusst zu machen, nicht aber brauchbare Lösungsvorschläge zu entwickeln. Als Herausforderung ist er daher von Christen sehr ernst zu nehmen, nicht aber als Modell zu übernehmen.

Ureña ist sich durchaus bewusst, dass er mit seinen Analysen bei vielen, wie zum Beispiel bei den sogenannten «Christen für den Sozialismus», in ein Wespennest sticht (die Reaktionen auf die spanische Erstausgabe zeigten dies). Insofern er aber letztlich gerade für die Ärmsten kostspielige Utopien in die realistischen Verwirklichungsdimensionen zurückruft, ist sein Buch ein echter sozialetischer Beitrag, der auch dann ernst zu nehmen ist, wenn man in Einzelheiten anderer Ansicht sein sollte.

Aktuelle Einzelprobleme:

Arbeitswelt – Frieden – Umwelt

Wie sehr eminent sozialetische Problemstellungen nicht auf den Bereich der «christlichen Soziallehre» mehr begrenzt werden können, sondern die Moralthologie ganz allgemein betreffen, zeigt unter anderem die «Umweltethik» von *Alfons Auer*¹⁷, die ausgehend von seinem funda-

mental-moraltheologischen Konzept einer autonomen Moral¹⁸ vom Menschen als dem wesentlich naturbezogenen und auf Natur angewiesenen Menschen ausgeht und von da aus den Einzelnen wie die Gesellschaft ökoethisch in Pflicht nimmt. Dass dabei nicht etwa Schlagworte oder Patentrezepte, sondern die naturwissenschaftlich erhärteten (bzw. dringlich zu erhaltenden – auch dies ist ein ethisches Postulat) Tatsachen und die darauf aufbauenden Strategien wesentlich sind, versteht sich bei einem seit Jahrzehnten mit der Wissenschaft im Dialog stehenden Ethiker wie Auer. Entsprechend differenziert ist dann auch sein Urteil über den Umgang mit Kernenergie oder Alternativwirtschaft. Nur ist dies dann eben nicht opportunistischer Entscheid, sondern, wie der II. Teil des Buches deutlich macht, eine aus einer christozentrisch bestimmten Schöpfungstheologie erwachsene Wertsicht des Glaubens, welche die aktuell festgestellte Problematik des Umweltgebrauchs in der modernen Industriegesellschaft ethisch bündelt und richtet.

Nicht weniger aktuell als die Umweltproblematik bleibt für die zeitgenössische Sozialethik aber auch die Friedensdiskussion. Im Zusammenhang mit den Hirtenschreiben der Bischöfe der USA und der BRD zu Fragen der nuklearen Abschreckung und Nachrüstung hat daher die «Wissenschaftliche Kommission des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden» der BRD (= KAEF = Iustitia et Pax) in einem Symposium eine Zwischenbilanz zu ihrem breit angelegten Studienprojekt «Ethische Probleme der Sicherheitspolitik» gezogen; die damaligen Referate legt der Vorsitzende der Kommission, *Franz Böckle*, nun zusammen mit *Gert Krell* als Band 31 von deren Buchreihe vor¹⁹.

«Politik und Ethik der Abschreckung» werden hier unter dem Gesichtspunkt der «Herausforderung der Nuklearwaffen» untersucht, und zwar hinsichtlich ihrer ethisch-normativen Grundlagen, ihres Stellenwertes im Ost-West-Konflikt sowie der Beurteilung durch Kirchen und Politikwissenschaften, wobei ein wesentlicher Anteil von Mitarbeitern der «Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung» (HSFK) getragen wird. Die Beiträge stehen durchwegs auf hochtheoretischem Niveau und spielen bei allem weltweiten Interesse doch – und anscheinend weitgehend unbewusst – die Situation der BRD als einer in die NATO eingebundenen Mittelmacht, deren politischen Entscheiden trotz aller erwähnten «Demokratisierung der Entscheide»²⁰ zwar Einfluss, aber keine Letztbestimmung zukommt und die deshalb, ob es beliebt oder nicht, auf die Führungsmacht USA gerichtet ist. Der Blick richtet sich so (theoretisch

zwar wohl überlegen, pragmatisch aber stets nur an der zweiten Hand) wesentlich nach «oben» und nicht nach «unten», etwa auf die Sicherheitspolitik des neutralen Kleinstaates, der bloss in den Lücken des Zwischenfeldes (dort aber selbständiger) sich zu sichern und so seinen Friedensbeitrag zu leisten versuchen kann.

Dies bedeutet nicht nur, dass der Schweizer Leser für die eigene Sicherheitspolitik hier wenig Einsicht gewinnen kann, sondern auch, was meines Erachtens bedeutsamer ist, dass gewisse Sicherungsmöglichkeiten nicht bedacht werden. Dies beginnt schon beim bereits oben genannten Begriff «Abschreckung», der hier durchwegs im Sinn von «Deterrence» (Anrichten von Schaden beim allfälligen Gegner selber) verwendet und nicht als Dissuasion (Abwehr eines gegnerischen Angriffs in eigenem Territorium bzw. an dessen Grenze) diskutiert wird. Zivilschutz, rasche Abwehrbereitschaft u.ä. werden entsprechend ebenfalls nicht diskutiert. Dennoch sind vor allem die ethischen Grundkriterien (Rüstungspolitik darf Kriege nicht führbarer machen; sie darf das gerade noch wirksame Mass nicht überschreiten und Begrenzungen nicht zum vornherein verunmöglichen; sie muss stets auch die psychologischen [Über-]Reaktionen des möglichen Gegners in ihrer Planung mitbedenken und darf nur als flankierende Massnahme zu einer allgemeinen und umfassenden Ge-

¹⁶ Ohne dass Ureña diese Seite thematisieren würde, sei dafür hier ausdrücklich auf die ökologische Problematik hingewiesen, deren katastrophale Verschlechterung auch in Anbetracht hiesiger negativer Entwicklungen jedem Osteuropareisenden erschreckend in die Augen springt.

¹⁷ Düsseldorf (Patmos) 1984, vgl. auch unseren neulichen Hinweis auf dieses Buch in SKZ 153 (1985) 151 (Anm. 7).

¹⁸ Um einen Nachtrag zur kritischen Rezeption dieses Konzeptes in der deutschsprachigen katholischen Moralthologie erweitert, erscheint dieses 1971 erschienene Grundwerk eben in 2. Auflage: Vgl. *A. Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube*, Düsseldorf (Patmos)²1984. Während es sich beim Haupttext längst um einen Klassiker handelt, auch wenn (bzw. weil) er letztlich übrigens mit dem Tübinger F. X. Linsenmann († 1898), über den Auer seinerzeit promovierte, ganz in der Tradition des Thomas von Aquin steht, bietet der neue Nachtrag zugleich einen Abriss über die moraltheologische Diskussion der letzten Jahre hinsichtlich ihrer eigenen biblischen Rückversicherung wie in ihrer für die Weltverkündigung unerlässlichen Absetzung von einer letztlich fideistischen methodologisch ungenügenden sogenannten Glaubensethik. Für eine ethische Verkündigung christlicher Ideale in unserer Zeit dürfte daher die Kenntnisnahme dieser Ausführungen weiterhin unerlässlich sein.

¹⁹ München/Mainz (Chr. Kaiser/Matthias-Grünewald) 1984.

²⁰ Gemeint ist die öffentliche Diskussion um die Stationierung von nuklear bestückten Träger raketen in der BRD, obwohl ihr keine direkte Entscheidungskompetenz des Volkes zugeordnet ist.

rechtigkeitspolitik verstanden werden) hier, obwohl natürlich nicht neu, gut herausgearbeitet. Vor allem aber wird ein sorgfältiger Vergleich zwischen dem amerikanischen und deutschen Hirtenschreiben geliefert, der klärend wirkt, wie denn überhaupt in dieser mit Recht emotionsgeladenen Materie bemerkenswert nüchtern und ideologiefrei argumentiert wird – gerade damit dürfte dieser Studienband dann aber über seine situativen Begrenzungen hinaus beispielhaft und selber friedensfördernd sein.

Neben Umwelt und Frieden sind es aber auch die der ursprünglichen Tradition der christlichen Soziallehre besonders nahestehenden wirtschaftspolitischen Fragen, welche immer wieder und in letzter Zeit sogar zunehmend beschäftigen. So hat die Tatsache einer rund 10%igen Arbeitslosigkeit in der BRD als «Anstoss und Herausforderung» die katholische Akademie in Bayern eine kontroverse Tagung zum Thema «Arbeitswelt im Umbruch»²¹ durchführen lassen. Herausgegeben von W. Kerber liegen deren Dokumente nun gedruckt vor.

Auf drei Grundsatzreferate aus soziologischer, nationalökonomischer und ethischer Sicht (H.P. Bahrtd, E. Küng, W. Kerber), welche die Arbeit als menschlich wesentliches (nicht bloss zum Broterwerb als mühselig nötiges) Moment herausstellen und daher ihre Gewährleistung wie ihre Humanisierung postulieren, folgten die Sichten von Gewerkschaft und Arbeitnehmern (J. Deffner und E. Wrede) sowie politisch von CDU und SPD (K.H. Biedenkopf und W. Roth). Eine recht eigenwillige Zukunftsschau des bald 95jährigen O. von Nell-Breuning, welche Arbeit als partielle und bestmögliche Restitution für je schon zuvor von der Menschengemeinschaft erhaltene Wohltaten und damit als Dienst am Gemeinwohl zu interpretieren sucht, beschliesst den Band.

Auffällig ist dabei, wie die beiden Politiker in einer Verbilligung der Arbeit (etwa durch Befreiung von der Mehrwertsteuer) unter einer gleichzeitigen Mehrbelastung (= Verteuerung) der Produkte Verlagerungen erwägen, während die Sozialpartnervertreter letztlich allein mit den bekannten Mitteln von Arbeitszeitverkürzung bzw. Wachstum argumentieren (bzw. aneinander vorbeireden). Sicher, Patentlösungen hat niemand; das Moment einer unseren Wohlstands- und Konsumgesellschaften in der Nachwirtschaftswunderzeit wohl unerlässlich auferlegten Selbstbeschränkung in möglichst freiwilligem Verzicht hätte zudem deutlicher benannt zu werden verdient. Im ganzen aber finden sich hier doch Ansätze zu politischen Schwerpunktverlagerungen, die weiterhelfen könnten. Dass dazu sowenig von den Vertretern der Sozialpartner

beigebracht wurde, muss aber meines Erachtens über die BRD hinaus bedenklich stimmen.

Ein Überblick aus protestantischer Sicht

Wie aber soll in der Fülle solcher Literatur der einzelne, nicht auf diese Fragestellungen spezialisierte Theologe noch den Überblick behalten, und wo bleibt angesichts der hier erwähnten katholischen Autoren der ökumenische Aspekt?, so wird sich der Leser, der bis hier gefolgt ist, mit Recht fragen. Daher sei hier abschliessend auf ein derartiges Übersichtswerk aus protestantischer Feder verwiesen²²: Auf 444 Seiten im Taschenbuchformat gibt nämlich der protestantische «Landespfarrer für Diakonie» Friedrich Thiele einen «Leitfaden evangelischer Ethik» unter dem Titel «Unser Tun und Lassen» heraus²³.

«Evangelisch» ist hier in eng konfessionellen Sinn zu verstehen (die katholische Sicht kommt nicht zur Sprache und der Abschnitt «Naturrechtsethik» findet sich, allerdings unter Hinweis des differenzierenden Unterschieds zur katholischen Kirche, bezeichnenderweise nicht einmal in Kapitel «Christliche Ethik»). Das Buch sei «erwachsen aus vieljähriger theologischer Bemühung um die Früchte biblischer Exegese, aus ungezählten Kontakten im beruflichen und persönlichen Leben», wobei die Diakoniarbeit einen Schwerpunkt bildet²⁴. Dieser Praxisbezug ist es denn auch, was diese Übersicht besonders auszeichnet: knappe Begriffsdefinitionen, wirklichkeitsnahe konkrete Problemstellungen und dem gesunden Hausverstand durchaus einsichtige, sittliche Lösungsvorschläge, zu denen die biblischen Hinweise trotz des ausführlichen Fundstellenregisters allerdings mehr schmückende Rückversicherung denn Begründungen abgeben. Entsprechend ist dann auch der systematische Hintergrund eher zufällig: Einer definitorischen Einleitung, die auch verschiedene Ethiktypen sehr knapp umschreibt²⁵, folgt eine Grundlegung im Menschenbild, das deutlich aus lutherischer Sicht geprägt ist.

Dieser anthropologischen Grundlegung schliessen sich ohne eigentliche innere Verknüpfung – der blosser Hinweis auf das 1. Gebot als sittlicher Forderung dürfte dazu kaum ausreichen, es wäre denn, man beschränke sich auf einen ethischen Voluntarismus – die Darlegungen zum «Gebotenen» an. Wenn dann allerdings unter dem Titel «Gesinnung und Gefühle» Sinnfragen und rechter Vernunftgebrauch mit dem zweiten und dritten Gebot in Verbindung gebracht werden, merkt man, dass locker einem dekalogischen Schema gefolgt werden soll. Plausibel wird dieser Raster allerdings erst,

wo unter den Stichworten «Gemeinschaft und Gruppe» Sexualität, Ehe, Familie und Bioethik bzw. unter «Gesellschaft» Gewalt, Eigentum, Arbeit, Rechtsprechung und anschliessend die politisch-sozial-ethischen Fragen (Staat, Wirtschaft, Ökologie, Kultur, Kirche und deren Leben in «Gebot und Leben») zur Sprache kommen. In diesen Teilen einer Sozialethik, die offenbar stark geprägt ist vom Göttinger Ethiker Ernst Wolf (1902–1971)²⁶, bzw. da, wo die mitmenschlich-bezogene sogenannte «zweite Tafel» des Dekalogs bedacht wird, liegt der eigentliche Wert dieser Übersicht, die es auch wagt, gegen Modeströmungen (gegen Ehescheidung, weniger leider und eher fadenscheinig gegen Abtreibung) Stellung zu nehmen, die aber vor allem aus einer grossen Lebenspraxis praktischen Rat in leicht fasslicher Sprache anzubieten vermag. Ein Sachregister erschliesst das Gebotene zudem in nützlicher Weise, während die im Text eingestreuten Literaturhinweise dem Leser wohl besser in einer eigenen Liste zusammengestellt worden wären.

Franz Furger

²¹ Vgl. W. Kerber (Hrsg.), *Arbeitswelt im Umbruch*, Düsseldorf (Patmos) 1984.

²² Aus katholischer Sicht ist ein ähnlicher Überblick eben erschienen; vgl. F. Furger, *Ethik der Lebensbereiche – Entscheidungshilfen*, Freiburg i. Br. (Herder) 1985.

²³ Konstanz (Christliche Verlagsanstalt) 1984 (Reihe Bibel – Kirche – Gemeinde Bd. 15).

²⁴ Vgl. Klappentext.

²⁵ Für die Vorstellung von buddhistischer, chinesisch-japanischer, hinduistischer und islamischer Ethik müssen zwei Seiten ausreichen. – Wie dabei der kategorische Imperativ Kants, allerdings unter dem Stichwort «heteronom», aufscheinen kann (30), ist philosophiegeschichtlich völlig uneinsichtig.

²⁶ Vgl. unsere Besprechung dessen posthum edierter «Sozialethik» in SKZ 144 (1976) 240; die dort geäusserten systematischen Kohärenzbedenken wären hier zu wiederholen.

Pastoral

«Ich bin mit euch»

Zum ersten Mal seit 15 Jahren ist in der deutschsprachigen Schweiz ein Lehrmittel für den (allgemeinen) Religionsunterricht auf der Mittelstufe der Volksschule erschienen. Während die vor 15 Jahren im Rex-Verlag herausgegebenen Arbeitsbücher die erste Fassung des Deutschschweizerischen katechetischen Rahmenplanes (für das 3.–6. Schuljahr) von 1975 massgeblich beeinflusst haben, ist das hier zu besprechende St. Gal-

ler Glaubensbuch für das 5. und 6. Schuljahr das erste Lehrmittel, das *aufgrund* des neubearbeiteten Rahmenplanes (für das 4.–6. Schuljahr) von 1984 verfasst worden ist¹. Die Autoren haben es nicht «über Nacht» geschrieben und publiziert, sondern sie hatten seit vielen Jahren unmittelbare Kenntnis von der nur langsam fertiggestellten neuen Fassung des Rahmenplanes.

Die drei Teiles des Unterrichtswerkes

Das St. Galler Unterrichtswerk für das 5. und 6. Primarschuljahr umfasst: für die Kinder 1. das schwarzweiss illustrierte Religionsbuch im Format A5 («Glaubensbuch») und 2. die 73 Arbeitsblätter im Format A4, als Kopiervorlagen enthalten im Lehrerbuch; 3. für die Unterrichtenden je ein einseitig bedrucktes Blatt im Format A4 zu den einzelnen Unterrichtseinheiten (lose Blätter, 4mal gelocht).

Durch die Trennung von Textbuch und Arbeitsblättern werden verschiedene Vorteile erreicht: das eigentliche Religionsbuch ist infolge des verhältnismässig geringen Umfangs handlich und preisgünstig; die Arbeitsblätter sind dennoch im vorteilhaften (genügend Platz für Lösungen, Zeichnungen usw.) A4-Format gehalten; es können nur jene Blätter abgegeben werden, die man einsetzen will. Allerdings müssen nun vom Unterrichtenden beinahe für jede Religionsstunde Blätter kopiert und mitgebracht werden, was weniger von den Kosten als vom Arbeitsaufwand her unangenehme Folgen haben kann.

Das *Glaubensbuch* enthält hauptsächlich Lehrtexte. 20mal werden daran (meist mehrere) Überlege-Fragen angeschlossen. In 21 Kästchen sind Bibeltexze zitiert (vielfach kürzere Stellen, 3mal mehrere, ausser 4 stehen diese nicht in der Schweizer Schulbibel). Ferner enthält das Glaubensbuch 8 Beispielgeschichten und erzählende Texte (Lebensbilder), 10 Gebete, 6 (fettgedruckte) liturgische Texte, 1 Abschnitt aus einem bischöflichen Schreiben und 1 Schülertext. Anregungen zum Tun habe ich bloss 3 gezählt (S. 23, 29, 48). Arbeitsaufgaben gibt es praktisch keine (vgl. S. 11, 78), diese stehen auf den Arbeitsblättern. – Das Glaubensbuch enthält etwa 70 Illustrationen (darunter 19 Kunstbilder, wovon 5 aus der modernen Kunst, 1 Karikatur, 1 Landkarte, 1 Zeitungsausschnitt). Der Bezug zum Text ist meistens leicht ersichtlich; einige Male wird im Text ausdrücklich, gewöhnlich aber indirekt auf ein Bild Bezug genommen; eigentliche Bildlegenden gibt es nur 2 (S. 32, 49). Die Qualität einiger Realfotos ist schlecht (z. B. S. 15, 31, 42 unten, 92).

Der Aufbau der einzelnen Einheiten des Glaubensbuches ist im Gegensatz etwa zu den Lehrstücken des sogenannten Grünen

Katechismus nicht nach einem starren Schema gestaltet, bleibt aber stets übersichtlich. Die weitere Unterteilung der Einheiten erfolgt nicht durch Ziffern, sondern durch schwarze Punkte.

Das *Lehrerbuch* ist knapp gefasst: 2 Seiten Einleitung und zu jeder Lektion 1 Blatt (häufig nur zur Hälfte bedruckt) mit Leitgedanken und Lektionsskizze. (Da gewöhnlich viel leerer Platz übrigbleibt, hätten die Lektionsskizzen lockerer gedruckt und die einzelnen Lektionsschritte etwas voneinander abgesetzt oder sonstwie gekennzeichnet werden können.) Die Benutzer werden dankbar sein für die sparsam verwendeten und leicht verständlichen Abkürzungen, die Lösungen von Aufgaben bzw. erwarteten Schüleräusserungen (in eckigen Klammern), die Vorschläge für Wandtafelzeichnungen und die Hinweise am Schluss der Lektionsskizzen, wenn für die nächste Stunde etwas zu besorgen ist.

Zum Lehrinhalt

Das Glaubensbuch ist systematisch aufgebaut und gliedert sich in folgende Kapitel und Abschnitte:

I. Kapitel: Wir glauben an Gott (Lehre von Gott, Christologie), 1. Wir dürfen glauben, 2. Wir lernen Gott kennen, 3. Wir begegnen Gott in Jesus Christus, 4. Grosse Gestalten des Glaubens, 5. Wir bekennen unseren Glauben.

II. Kapitel: Gott ist mit uns in heiligen Zeichen (Lehre von der Kirche und den Sakramenten), 1. Kirche – ein lebendiges Zeichen, 2. Gott ist mit uns in den Sakramenten.

III. Kapitel: Leben aus dem Glauben (Lehre von Geboten), 1. Das Hauptgebot, 2. Spielregeln für den Alltag, 3. Mein Gebet.

Die 10 Abschnitte haben zusammen 61 Einheiten. Diese entsprechen den etwa 60 Lektionen, mit denen die Verfasser während der beiden Schuljahre 5 und 6 rechnen (bei 1 Wochenstunde, den etwa 15 für den Firmunterricht vorgesehenen Religionslektionen und einem voraussehbaren Ausfall einiger weiterer Stunden).

Die Verfasser haben sich an den in der katechetischen Überlieferung bewährten systematischen Aufbau gehalten: Glaubensbekenntnis, Sakramente, Gebote. «Das Thema «Gebet», das manchmal als eigenes Kapitel behandelt wurde, ist innerhalb der drei Kapitel aufgeteilt zu finden» (vgl. indessen III.3.1 Beten – persönlich mit Gott reden). Vom Glaubensbekenntnis wurden die beiden ersten Artikel (Ich glaube an Gott... und an Jesus Christus...) in ge Glücklicher Weise in einem einzigen Abschnitt behandelt: I.3 Wir begegnen Gott in Jesus Christus. Der dritte Artikel (Ich glaube an den Heiligen Geist) wird wie das Sakrament

der Firmung nicht ausführlich dargelegt, sondern ist für den Firmunterricht, wozu bereits gute Unterrichtshilfen vorhanden sind, vorgesehen. Wohl aus Gründen der unbedingt notwendigen Beschränkung sind auch einzelne Begriffe des Glaubensbekenntnisses nicht ausdrücklich erklärt (z. B.: empfangen durch den Heiligen Geist..., er sitzt zur Rechten Gottes..., von dannen wird er kommen zu richten...). «Auferstehung der Toten» wird gut mit der Auferstehung Christi verbunden (I.3.8). Von den Sakramenten wird, ausser der Firmung, nur die Taufe nicht in einer eigenen Einheit behandelt (nach dem Rahmenplan dem 4. Schuljahr zugeteilt). Auf den beiden Sakramenten der Eucharistie und der Busse liegt ein deutlicher Schwerpunkt des Glaubensbuches (S. 51–57 und 58–67). Den Zehn Geboten ist je eine Einheit gewidmet (das 1. Gebot wird zusammen mit dem Hauptgebot behandelt).

Obwohl hier keine ausführliche Analyse möglich ist, möchte ich doch noch auf einige, wie mir scheint besonders geglückte Ideen hinweisen: Der Einstieg mit dem Kapitel I.1 Wir dürfen glauben, der Abschluss des I. Kapitels mit I.4 Grosse Gestalten des Glaubens und I.5 Wir bekennen den Glauben, die konzentrierte Einheit über die Kirche (Maria) II.1 Kirche – ein lebendiges Zeichen, und schliesslich die ausführliche Behandlung des Hauptgebots vor den Zehn Geboten in III.1. «An verschiedenen Stellen wird auch Bezug geschaffen zur gelebten Pfarrei-Gemeinschaft, zum Kirchenraum und zu noch vorhandenem religiösem Brauchtum.»

Inhaltlich sind die Vorgaben des Deutschschweizerischen Katechetischen Rahmenplanes sehr gewissenhaft berücksichtigt worden (vgl. den Nachweis in der Inhaltsübersicht des Lehrerbuches). Zur Anweisung: «Die Zuordnung der thematischen Einheiten zu den einzelnen Schuljahren soll gemäss dem Verteilungsplan des Deutschschweizerischen Rahmenplanes, S. 13f., erfolgen» möchte ich folgendes bemerken. Wenn durch ein Lehrmittel garantiert ist, dass der im Rahmenplan für die Schuljahre 5 und 6 vorgesehene Inhalt *gesamthaft* ver-

¹ Ich bin mit euch:

1. Glaubensbuch für das 5. und 6. Schuljahr, Format A5, 98 Seiten, Fr. 5.— (bei grösserem Bezug Mengenrabatt);

2. Lehrbuch zum Glaubensbuch für das 5. und 6. Schuljahr, a) Leitgedanken und Lektionsskizzen, b) Arbeitsblätter (Kopiervorlagen).

Erarbeitet von Theo Stieger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herausgegeben von der Diözesanen Katechetischen Arbeitsstelle, St. Gallen 1985, zu beziehen beim Verlag am Klosterhof (Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen; auch über den Buchhandel erhältlich).

mittelt wird, spielt es keine Rolle, in welchem der beiden Schuljahre das geschieht.

Zur katechetischen Sprache, in der die Glaubensinhalte dargeboten werden, kann ich hier nur kurz meinen Eindruck festhalten, dass den Autoren des Glaubensbuches sehr vieles bemerkenswert gut gelungen ist. Die Diskussion darüber und über weniger befriedigende Versprachlichungen des Glaubens müsste aber meines Erachtens zusammen mit den Unterrichtsvorschlägen angegangen werden. Auch in dieser Hinsicht muss ich mich im folgenden auf wenig beschränken.

Zu den Unterrichtsvorschlägen

Die Verfasser sagen in der Einleitung des Lehrerbuches: «Die ausgeführten Lektionskennzeichnungen sind als Vorschläge gedacht. Der Katechet soll frei damit umgehen. Entscheidend ist, dass der Katechet die Lektion als seine eigene gestaltet. Was ihm beim Lektionsvorschlag nicht entspricht, soll er abändern. Dabei sollten jedoch die Leitgedanken einer Lektion berücksichtigt werden.»

Ich habe beim Lesen der Lektionskennzeichnungen selber immer wieder die (alte) Erfahrung gemacht, dass Vorschläge, die mir nicht besonders zusagen oder die mich sogar zu Widerspruch reizen, mir durchaus helfen können, leichter zu eigenen Ideen zu kommen, als wenn ich vor einem leeren Blatt sitze. Das dürfte vielen (den meisten?) Katecheten so gehen. Nur wenige «sprudeln» vor Kreativität.

Ich habe oben schon einige Vorteile des Lehrerbuches genannt. Ein weiterer liegt bestimmt in seiner Kürze. Eigens erwähnt werden sollen auch die ansprechenden Illustrationen der Arbeitsblätter von Gregor Müller.

Die Lektionskennzeichnungen sind überwiegend, nach meinem Empfinden zu einseitig, bemüht, religiöses Wissen aufzubauen. In einigen Vorschlägen werden zwar auch grössere meditative Lektionsteile vorgeschlagen. Aber in ganzen Lektionen auch andere Basismodelle als Wissen aufbauen anzuwenden, wird nirgends vorgeschlagen. Das wäre auch im Religionsunterricht innerhalb des schulischen Rahmens, für den das Unterrichtswerk konzipiert ist, durchaus möglich und, wie ich meine, unbedingt anzustreben. Ich denke ganz besonders an hic et nunc gemachte Erfahrungen und deren Auswertung (was etwas ganz anderes ist, als sich an frühere Eigenerfahrungen zu erinnern) sowie an Erlebnisse aufbauenden und verarbeitenden Unterricht².

Was mich innerhalb der gewählten Konzeption des wissensvermittelnden Unterrichts gelegentlich stark gestört hat, ist das rasche Tempo, mit dem sich die Schüler den verschiedenen Inhaltsaspekten einer Einheit

zuwenden sollen. Ich befürchte, dass Katecheten, die sich eng an die Vorschläge halten, die Kinder hier und da fast notgedrungen zur «theologischen Geschwätzigkeit» verführen werden.

Ich greife aus der Fülle didaktisch-methodischer Fragen zur Arbeit mit dem Glaubensbuch noch zwei heraus. – Oben wurde festgestellt, dass das Schülerbuch vor allem Lehrtexte enthält. Es hat mich deshalb interessiert, alle Lektionskennzeichnungen daraufhin durchzusehen, welche Funktion dem Glaubensbuch im Unterricht zukommt. Ergebnis: überwiegend die Funktion der stellvertretenden Darbietung, das heisst anstatt dass der Unterrichtende mündlich darbietet, lesen die Schüler im Buch nach. (Z. B. hat im Abschnitt I.1. das Glaubensbuch 3mal die Funktion der ersten Darbietung; 3mal die Funktion, eine mündlich Information nochmals schriftlich darzubieten; 2mal die Funktion, zur Lösung einer Aufgabe die nötige Hilfe zu bieten.) Dem Religionsbuch können noch ganz andere Funktionen zugeordnet werden, wie es selbstverständlich auch im «Ich bin mit euch» zum Teil geschieht (z. B. Sammlung mit Gebet für die Schüler; Lehrbuch für den Katecheten und Orientierung über den Inhalt des Religionsunterrichts für die Eltern). Ich wollte hier bloss die vorherrschende Tendenz bewusst machen.

Sehr zu begrüssen ist die Idee der Verfasser, am Ende der einzelnen Lernabschnitte den Ertrag des Unterrichts zu kontrollieren (im Lehrerbuch und auf den entsprechenden Arbeitsblättern: nach I.1.5, in I.2.6, zum ganzen I.Kap. vgl. I.5.1 und 5.2, nach II.1.7, nach II.2.6, nach II.2.14 und nach III.3.1). Dies geschieht auf sehr abwechslungsreiche Weise: mit einigen Worten Stellung nehmen, Kreuzworträtsel lösen, persönliches Glaubensbekenntnis formulieren, Tabelle ausfüllen, in Mehrfachantworten die richtige ankreuzen, als Mannschaftswettbewerb.

Schlussbemerkungen

Der Katechetische Rahmenplan wird nur wirksam werden, wenn dazu Lehrmittel erscheinen. Das St. Galler Glaubensbuch ist hoffentlich nur das von mehreren frei wählbaren³ zuerst erschienene Lehrmittel – und nicht für lange Zeit das einzige. Für diese Option gibt es eine ganze Reihe von Gründen: Der Rahmenplan legt nur die verpflichtenden Glaubensinhalte, nicht aber die Art und Weise ihrer Zusammenschau fest; die verschiedenen Funktionen eines Religionsbuches (Lehrbuch, Arbeitsbuch, Textsammlung usw.) können in guten Treuen verschieden gewichtet werden, entsprechend der Gesamtkonzeption des Religionsunterrichts; die Voraussetzungen bei den

Unterrichtenden sind zu unterschiedlich, als dass mit einem Einheitslehrmittel möglichst vielen die bestmögliche Hilfe für ihren Unterricht angeboten werden könnte usw.

Im Namen aller, die das St. Galler Glaubensbuch als Lehrmittel für ihren Unterricht begrüssen, möchte ich dem Verfassersteam und seinen Begleitern, ganz besonders dem Hauptverfasser, Dr. Theo Stieger, für ihre Arbeit danken.

Othmar Frei

² Dazu vgl. neuestens: R. Schnell, Erfahrung und Erlebnis in der religiösen Erziehung, SPT 31, Zürich-Köln 1984.

³ Sogar im Bistum St. Gallen ist «Ich bin mit euch» kein obligatorisches Lehrmittel, obwohl der Priesterrat der Diözese, die Diözesane Katechetische Kommission und die Diözesane Katechetische Arbeitsstelle St. Gallen am Zustandekommen beteiligt waren und der Diözesanbischof Othmar Mäder ein Vorwort dazu schrieb.

Berichte

Caritas Schweiz

Die Caritas in der Schweiz umfasst nicht nur die Caritas Schweiz, sondern wesentlich auch die 16 Regional-Caritas-Stellen, die sowohl Mitglieder des Schweizerischen Verbandes als auch autonom sind und selbständig arbeiten. Dies erklärte P. Charles Portmann als Vizepräsident der Caritas Schweiz in seiner Einführung zur Jahrespressekonferenz des Verbandes. Während in den Bereichen Inland und Flüchtlingshilfe im Inland zwischen der zentralen und den regionalen Organisationen eine Arbeitsteilung besteht, ist der Bereich Ausland ganz der Caritas Schweiz aufgetragen.

Jahresrechnung als Jahresbericht

Die Schwerpunkte des vergangenen Jahres zeigte sodann Direktor Fridolin Kissling anhand der Jahresrechnung auf: Diese schliesst im Bereich *Flüchtlingshilfe* bei Einnahmen von 20,2 Mio. Franken mit einem Defizit von 1,3 Mio. Franken ab; die gezielte Informationskampagnen der Medien über den *Hunger in Afrika* und vorab in Äthiopien brachten der Auslandhilfe Mehreinnahmen von 6 Mio. Franken; die Gesamtbetriebsrechnung weist mit 49,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von 4 Mio. Franken aus.

Das Defizit im Bereich der Flüchtlingsarbeit veranschaulicht eine erste Schwierigkeit: Die öffentliche Meinung ist ungünstiger geworden. Dazu kommt die Unsicherheit, wie sich die Mitte 1986 in Kraft tretende

Aufgabeneuverteilung zwischen Bund und Kantonen auf die Flüchtlingsbetreuung auswirken wird bzw. in welchem Ausmass die Flüchtlingsbetreuung von den Hilfswerken auf kantonale Dienststellen übergehen wird. Die zweite Schwierigkeit ist durch den Engpass des Asylverfahrens gegeben. Jedes Jahr treffen rund 7500 Asylsuchende neu in der Schweiz ein, von denen erfahrungsgemäss etwa 1500 Asyl erhalten werden. Inzwischen überstiegen die unerledigten Asylgesuche die Zahl von 20000, so dass heute mehr Asylgesuche durch Wegzug von Asylsuchenden als durch Entscheid erledigt werden. Fridolin Kissling sprach deshalb von einem Entscheidungsnotstand der Bundesbehörden. Wie die Caritas Schweiz ihre Arbeit mit Asylsuchenden heute sieht, ist in einem Grundsatzdokument festgehalten, auf das wir noch zurückkommen werden.

Im Bereich der Inlandhilfe unterstrich der Direktor der Caritas Schweiz einmal mehr, dass die sozialen Nöte zunehmend Beziehungsnot sind, so dass es Aufgabe der Caritas Schweiz sein müsse, soziales Handeln – in Gemeinschaften, Pfarreien, Gemeinden, in der Gesellschaft – zu fördern. Die sozialen Probleme müssten sozialisiert werden. In diesem Zusammenhang sieht Fridolin Kissling auch die Freiwilligenarbeit im Berggebiet – unter diesem Titel können jährlich rund 30 Projekte durchgeführt werden –, insofern die Freiwilligenarbeit für eine solidarische Gesellschaft notwendig ist.

«Unsere Hilfe – Hoffnung für Afrika»

In der gegenwärtigen Hungerkatastrophe, heisst es in einem Faltprospekt der Caritas Schweiz, sei vor allem Not- und Soforthilfe zu leisten, ohne aber die Aufbauhilfe aus dem Auge zu verlieren. Dass die Katastrophenhilfe in soziale Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, die die Ursachen der Katastrophe bekämpft, überführt werden müsse, ist für die Caritas Schweiz keine Frage, erklärte Anton Kohler, der neue Leiter der Auslandabteilung. Die Frage sei nur, wie das Scharnier zwischen der kurz- und der mittel- und langfristigen Hilfe zu gestalten sei. Leitbild dabei ist, die Betroffenen aus der Notsituation in eine lebenswertere Zukunft zu begleiten. Dem trage auch die Nahrungsmittelhilfe Rechnung, zum Beispiel mit ihrer Verknüpfung mit Arbeitsprogrammen («food for work»), vor allem aber die Wiederaufbauprogramme (Saatgut, Wasserversorgung, Aufforstung usw.). Allerdings sei die Information und die Öffentlichkeitsarbeit in der Schweiz gerade für diese mittel- und langfristigen Programme sehr schwierig.

Caritas Schweiz weiss sehr wohl, dass sie die Probleme nicht und nicht allein lösen kann; in Zusammenarbeit mit der Caritas

Internationalis und anderen Hilfswerken ist sie aber *imstande, chancenreich zu handeln*. Dafür ist sie aber auch auf die Unterstützung in der Schweiz angewiesen, zumal die Auslandabteilung in den Jahren 1985/86 ein Gesamtprogramm realisieren könnte, für das 28 Mio. Franken zur Verfügung stehen müssten (1985: für 10 Mio. kurzfristige und für 6 Mio. mittel- und langfristige Projekte, 1986: für 4 Mio. kurzfristige und für 8 Mio. mittel- und langfristige Projekte).

Rolf Weibel

Hinweise

Der Beruf des Priesters

Über die Pfingsttage findet im Gymnasium Marienburg, Rheineck (SG), wieder eine Besinnungs- und Informationstagung über den Beruf des Priesters als Welt- und Ordenspriester statt. Junge Männer ab etwa 17 Jahren, die sich für den Beruf interessieren, sind herzlich eingeladen, diese Tage als Gäste der Steyler Missionare zu verbringen. Bischof Dr. Otmar Mäder von St. Gallen wird uns mit seinem Besuch beehren und den Schlussgottesdienst feiern.

Beginn: Samstag, 25. Mai, 17.00 Uhr; Schluss: Montag, 27. Mai, gegen 17.00 Uhr; Kosten: Reisespesen.

Leitungsteam: Dr. Alfons Klingl, Regens, St. Gallen, P. Rainer Schafhauser, Religionslehrer, P. Dr. Leo Thomas, Steyler Missionar, Fr. Albin Strassmann, Theologiestudent.

Anmeldungen bitte bis 10. Mai an: P. Dr. Leo Thomas, Marienburg, 9424 Rheineck, Telefon 071 - 44 25 25.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Förderung von Priester- und Ordensnachwuchs

Auf den Weltgebetstag für geistliche Berufe hat das Pastoralamt eine von der Basler Katechetischen Kommission erarbeitete Hilfe für die Katechese «*von Beruf Priester – von Beruf Ordensfrau – von Beruf Ordensmann*» herausgegeben. Bischof Otto Wüst hält in seinem Vorwort unter anderem fest: «Da die Sorge um guten Priester- und Ordensnachwuchs uns alle trifft, bitte ich Sie

herzlich: machen Sie diese Sorge noch mehr zu Ihrer eigenen und helfen Sie mit, Priester- und Ordensberufe zu wecken.»

Von dieser Hilfe zur Katechese für das 1.-3., 4.-6. Schuljahr und die Oberstufe ist allen Pfarrämtern ein Ansichtsexemplar mit Bestellkarte zugestellt worden. Weitere Exemplare können beim Pastoralamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, bezogen werden.

Liturgisch-musikalische Handreichung

Die Basler Liturgische Kommission hat aufgrund ihrer Studientagung 1984 eine «*Handreichung für die liturgisch-musikalische Weiterbildung der Seelsorger und für die Kirchenmusiker*» erarbeitet. Sie umfasst folgende Teile: Warum «gesungene» Liturgie? Gesang des Vorstehers der Liturgie. Die Rolle des Vorsängers (des Kantors), der Schola, des Chors und des Organisten. Die gesangliche Rolle der Gemeinde. Sprache und Gesang.

Diese Handreichung wird von den Mitgliedern der Basler Liturgischen Kommission in den einzelnen Dekanaten vorgestellt und abgegeben. Weitere Exemplare können ebenfalls im Pastoralamt des Bistums Basel angefordert werden.

Wahlen und Ernennungen

Josef Arnold, bisher Pfarrer in Rain (LU), zum Pfarradministrator von Ufhusen (LU) (Amtsantritt 28. April 1985).

Joseph Brunner, bisher Pfarrer in Oberägeri (ZG), zum Pfarrer von Rain (LU) (Amtsantritt Juni 1985).

Max Syfrig, bisher Pfarrer in Neuenkirch (LU), zum Spiritual der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen (Amtsantritt Oktober 1985).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Neuenkirch* (LU) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 21. Mai 1985 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Mgr. Emil Specker, alt Regens, Reussbühl

Emil Specker wurde am 23. Februar 1901 in Balterswil (Pfarrei Bichelsee) geboren und am 11. Juli 1926 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte in der Pfarreiseelsorge von Kriens (Vikar 1926–1928), Sirmach (Kaplan 1928–1930), Sulgen (Pfarrer 1930–1943) und Rickenbach bei Wil (Pfarrer 1943–1945). Von 1945–1959 betreute er

das Amt des Spirituals im Priesterseminar Solothurn und 1959–1968 war er Regens des Priesterseminars Luzern. Nach seinem Rücktritt lebte er zunächst in Spreitenbach (1968–1970) und dann in Reussbühl (seit 1970). Er starb am 27. April 1985 und wurde am 3. Mai in Reussbühl beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei St. Peter und Paul in Winterthur zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 25. Mai 1985 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Änderung der Dekanatsstatuten

Betreffend Teilnahme, Stimm- und Wahlrecht (Ordner Bistum St. Gallen Ziffer 5.3.2.2.)

In Zusammenarbeit mit den Dekanen (erfolgt an der Dekanenkonferenz vom 28. Februar 1985) hat der Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Otmar Mäder einige Bestimmungen der Dekanatsstatuten neu formuliert. Die bisher geltende Fassung der Bestimmung stammt aus dem Jahre 1977. Seither hat sich einiges verändert. Vor allem ist bei den kirchlichen Berufen eine Auffächerung eingetreten, auf die es Rücksicht zu nehmen gilt. Die Neuformulierung betrifft die Artikel 11, 13 und 14. Sie lauten neu:

Art. 11

Zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung sind verpflichtet:

– im Dekanat wohnhafte Welt- und Ordenspriester, welche im Auftrag des Bischofs im Dekanat oder im Bistum seelsorgerliche Aufgaben erfüllen;

– Laien, welche über eine vollständige, anerkannte Ausbildung verfügen und mit bischöflicher Beauftragung eine hauptamtliche (wenigstens zwei Drittel) seelsorgerliche Tätigkeit im Dekanat oder im Bistum ausüben.

Zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung müssen eingeladen werden:

– alle im Dekanat wohnende Priester;

– alle im Dekanat wenigstens halbamtlich mit bischöflicher Beauftragung einen seelsorgerlichen Dienst ausübenden Laien.

Art. 13

Stimmrecht und aktives Wahlrecht haben:

– die gemäss Artikel 11 zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung verpflichteten Priester und Laien;

– die Ordensniederlassungen und Häuser religiöser Priestergemeinschaften mit je einer Stimme.

Art. 14

Als Dekan und als Vizedekan sind sämtliche Priester, für die übrigen Funktionen alle gemäss Artikel 11 zur Teilnahme an der Dekanatsversammlung Verpflichteten wählbar.

St. Gallen, 28. Februar 1985

+ Otmar Mäder, Bischof

Neue Bücher

Die Kleinen Schwestern

Kleine Schwester Magdeleine von Jesus, Von der Sahara in die ganze Welt. Die Kleinen Schwestern Jesu auf den Spuren des Bruder Karl von Jesus (Charles de Foucauld), Verlag Neue Stadt, München/Zürich/Wien 1984 und 1984, 174 Seiten.

Das Buch schildert die Anfänge der Gemeinschaft der Kleinen Schwestern von 1936–1950. Es besteht nach einer knappen Zusammenfassung der einschlägigen Ereignisse (Seiten 9–18) aus mosaikartig zusammengefügteten Dokumenten: Tagebucheinträgen und Briefen der Kleinen Schwester Magdeleine von Jesus, die, wenn sie sich auch gegen diesen Titel wehrt, Gründerin der Gemeinschaft ist. Entstehung und Erfolg dieser Gemeinschaft sind derart eigenartig, dass diese Aufzeichnungen genügen, sie bedürfen keiner Frisierung oder «dichterischen» Gestaltung. Das Buch ist wie die Gemeinschaft, von der es erzählt, ein ergreifendes Zeugnis uneingeschränkter Christennachfolge. Die Chronik der Kleinen Schwestern wird auch jugendliche Leser in ihren Bann ziehen können.

Leo Ettlin

Die Laien in Kirche und Welt

Um Räten, Verbänden, Gruppen und einzelnen die Vernehmlassung zur 7. ordentlichen Bischofssynode zu erleichtern, haben wir von der Ausgabe der SKZ mit dem Vernehmlassungstext («Lineamenta») eine erhöhte Auflage hergestellt, so dass wir sie Ihnen zu Sonderpreisen anbieten können: 10 Exemplare Fr. 10.—, 50 Exemplare Fr. 40.—. Die Bestellungen sind zu richten an Raeber Druck AG, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041-23 07 27.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Wallfahrtskirche Maria Bildstein, Benken (SG), wurde von Architekt Hans

Burkhard, St. Gallen, erbaut. Der Innenraum bietet 250 Sitzplätze. Der arenaförmige, stufig ansteigende Vorplatz kann und wird bei schönem Wetter mit dem Innenraum zu einem einzigen Gottesdienstraum ausgeweitet werden. Die jetzige Grosskapelle bildet einen Abschluss einer Entwicklung, die 1519 mit der Errichtung eines Bildstöckleins mitten im Buchenwald begann. Der Bildstock wurde im 18. Jahrhundert kapellenartig überdacht und 1848 zum Danke für die Errichtung der Diözese St. Gallen mit einer grösseren Kapelle erweitert. Da der Pilgerstrom seit 1848 ständig zunahm, wurde 1884 die zweite und grössere Kapelle erbaut, die aber wieder 1966 mit der heutigen Kirche ersetzt wurde.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Ambros Eichenberger OP, Leiter des Filmbüros SKFK, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium 6060 Sarnen

Dr. Othmar Frei, Leiter der IKK-Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern

Dr. Alois Grichting, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Brig-Glis

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Arnold B. Stampfli., lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergüschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.–; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.–; übrige Länder: Fr. 78.– plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Morgenpost.

Probleme der Mischehe

Ökumenische Praxis. Erfahrungen und Probleme konfessionsverschiedener Ehepartner. Herausgegeben von Peter Lengsfeld in Zusammenarbeit mit Erika Feighofen, Helmut Geller und Bernd Overhage, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1984, 444 Seiten.

Dass zur ökumenischen Arbeit auch das Wahrnehmen und Angehen der Probleme in den Mischehen und eine problembewusste Mischehen-Seelsorge gehören, versteht sich. Ob aber die Probleme wirklich wahrgenommen werden (können), ist weniger selbstverständlich. Wohl wissen die Seelsorger, dass dazu die «ökumenische Trauung», die religiöse Kindererziehung und – vor allem in der Westschweiz – die eucharistische Gastfreundschaft gehören. Und viele wissen auch von anderen Schwierigkeiten zu berichten, so dass sich zum Thema «Probleme der Mischehe» manches sagen lässt. Was so bisher aber eher ein zufälliges Zusammentragen von Erfahrungen war, ist in der vorliegenden Untersuchung sehr gründlich und vor allem methodisch klar reflektiert zu finden. Dabei geht es ihr gerade darum, die alltagsweltliche und handlungsleitende Bedeutung der Konfessionsverschiedenheit im Zusammenleben von Ehepartnern zu erfassen.

Grundlage der Untersuchung bilden 50 «biographische Interviews», in denen die Befragten Situationen darzustellen eingeladen wurden, die sie oder ihr Partner mit Konfession und Kirche verbinden. «Sie sollten diese Situationen definieren, ihre Handlungsplanungen schildern und den Handlungsablauf darstellen. Durch einen solchen Vergleich kann dann auf das Vorliegen von Einstellungen geschlossen werden» (53).

Damit versteht sich auch der Aufbau der Untersuchung. Nach einer Einführung von Peter Lengsfeld, die die Bedeutung der Untersuchung, ihren kirchlichen Kontext und wissenschaftlichen Ansatz skizziert, wird zunächst von Helmut Geller «Problemstellung und Methode» erörtert. Darauf folgen zwei Interviews im Wortlaut, so dass der Leser einen Eindruck von dem Material

erhält, das diese Untersuchung auswertet. Die Auswertung selber erfolgt in zweifacher Hinsicht. Zum einen werden die Interviews einzeln ausgewertet (Teil A: Biographische Analysen), das heisst, an fünf Einzelfällen wird beschrieben und analysiert, was sich zwischen den Partnern und den Kirchen abgespielt hat, wobei vor allem jene Aspekte herausgestellt werden, die auch in anderen Gesprächen zutage traten, an den besprochenen aber besonders gut aufgezeigt werden konnten. Zum andern werden jene Probleme erhoben und untersucht, die in allen oder in den meisten Interviews zur Sprache kamen (Teil B: Thematische Analysen). Dargestellt und interpretiert werden hier drei Problemfelder: Kirchenbild und Kirchenbindung (Erika Feighofen), Abendmahl und Kommunion (Bernd Overhage) sowie Einstellungen zur Beichte (Helmut Geller).

Weil es dieser Untersuchung um die gelebte Wirklichkeit geht, geht sie nicht nur theologisch, sondern auch sozialwissenschaftlich vor. Ein Ergebnis ist die Relativierung der Probleme der Mischehe: Vorschläge für eine angemessene Mischehen-Seelsorge dürfen nicht allein auf diese Ehen ausgerichtet sein. «Die beste Seelsorge für Mischehenpaare besteht darin, das Verhältnis zwischen den Kirchen und Konfessionen insgesamt zu verbessern» (233). Ein anderes Ergebnis ist der Aufweis, wie unterschiedlich die Sichtweisen einerseits der Kirchenleitungen und andererseits der konfessionsverschiedenen Ehepartner sind, so dass unterschiedliche Einstellungen in der Frage beispielsweise der eucharistischen Gastfreundschaft im wesentlichen darauf zurückzuführen sind: Die Kirchenleitungen kommen von theologischen Überlegungen her und betonen daher den *Lehraspekt*, während die konfessionsverschiedenen Ehepartner von ihrem Erleben von Abendmahl und Kommunion her kommen und deren Einbindung in ihre *Lebenssituation* betonen. Die theologisch begründete Nichtzulassung hat für konfessionsverschiedene Ehepaare so zur Folge, dass sie die Kommunion bzw. das Abendmahl mit ihrem gemeinschaftlichen Leben nicht widerspruchsfrei in Verbindung bringen können.

«Bleibt den Partnern dann nicht auf die Dauer nur der Ausweg, ihre Ehe säkular zu deuten?» (355), ist eine der Fragen, die sich daraus ergeben. So ist Harding Meyer beizupflichten, wenn er im Vorwort meint, die Kirchen – Kirchenleitungen, Gemeinden, Pfarrer – wären gut beraten, wenn sie sich von dieser Untersuchung dazu führen liessen, in den Problemen konfessionsverschiedener Ehen «noch entschiedener als bisher eine vor allem anderen *pastorale* Aufgabe zu sehen» (14).

Rolf Weibel

Fortbildungs-Angebote

Die Sakramente leben

Exerzitien

Termin: 1.–8. August 1985.

Ort: Bad Schönbrunn.

Zielgruppe: Priester, Männer und Frauen im kirchlichen Dienst.

Leitung: P. Peter Henrici SJ, Gregoriana, Rom.

Auskunft und Anmeldung: Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042-52 16 44.

Jesus, unser Bruder

Exerzitien

Termin: 7.–11. Oktober 1985.

Ort: Bad Schönbrunn.

Zielgruppe: Priester, Männer und Frauen im kirchlichen Dienst.

Leitung: P. Hubert Holzer SJ, Bern.

Auskunft und Anmeldung: Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042-52 16 44.

Walter Kirchschräger

Der Lobgesang Mariens. Das Magnifikat. 53 Seiten, kart., Fr. 5.–.

Inhalt: Einführung – Auslegung des Magnifikat – Theologische Überlegungen für das Verständnis von heute – Der Aufbau der Vorgeschichten.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Frau, ca. 40, mit schulpflichtigem Kind, sucht Stelle in

Pfarrhaushalt

Frohes, sicheres Arbeiten, würde wenn nötig noch in Gemeinde mit-helfen.

Angebote bitte unter Chiffre 1414 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe

16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)

20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Dr. phil. (Germanistik, franz. Literatur, Psychologie) mit langjähriger Erfahrung als Redaktor von Tageszeitungen (Kultur und Lokales) sowie PR-Erfahrung in den verschiedensten Bereichen, zurzeit Absolvent des TKL-Kurses, sucht

Stelle in kirchlicher oder karitativer Organisation

vorzugsweise im Raum Basel.

Dr. Mario C. Abutille, Gasstrasse 36, 4056 Basel, Telefon 061-57 50 39

Katholische Kirchgemeinde Müswangen LU

Pfarrhaus in ruhiger Lage, renovierte Kirche, sucht

Pfarresignaten

Religionsunterricht muss keiner erteilt werden.

Nähere Auskunft erteilen:

Jakob Rogger-Steiner, Käseerei, 6285 Müswangen, Telefon 041-85 19 47; katholisches Pfarramt, 6288 Schongau, Telefon 041-85 14 57

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Unser Jugendseelsorger Pater Marzell ist ohne Hilfe. Wir suchen deshalb eine(n)

halbamtliche(n) Jugendarbeiter(in)

zur Mitarbeit in der regionalen Jugendseelsorge.

Mehr über diese interessante und fesselnde Aufgabe erfahren Sie unter Telefon 061 - 76 97 47 von Pater Marzell, welcher auch Ihre Bewerbung entgegennimmt.
Jugendseelsorge Birstal, Tulpenweg 18, 4153 Reinach

Ferien in Müstair (GR)

Müstair liegt 1250 m über Meer an der südöstlichsten Ecke der Schweiz, in der Nähe des Nationalparks. Wir vermieten in neurenoviertem Hospiz-Pfarrhaus schöne Zimmer mit Frühstück. Priester, Ordensleute, Katecheten usw. werden bevorzugt.

Nähere Auskunft erteilt das
Katholische Pfarramt, 7537 Müstair, Tel. 082 - 8 52 76



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.

Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

**Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38**

Katholische Kirchgemeinde Arbon TG

Wir suchen auf Mitte Oktober 1985 (oder bereits auf Mitte August) einen vollamtlichen

Katecheten

Die Aufgabenbereiche sind:

- Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe;
- Mitarbeit im Leiterteam von Jungwacht und Blauring;
- Mitarbeit bei der Gottesdienstgestaltung, vor allem bei Jugend- und Familiengottesdiensten.

Einem bereits erfahrenen Katecheten wird der Vorzug gegeben.

Besoldung auf der Grundlage örtlicher Primarlehrbesoldung (Oberstufe). Pensionskasse der thurg. kath. Landeskirche.

Wir freuen uns sehr, mit Bewerbern möglichst bald in Verbindung treten zu können.

Auskünfte erteilt: Josef Frei, Pfarrer, Bahnhofstrasse 2, Arbon, Telefon 071 - 46 31 03.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Walter Schumacher, Präsident der kath. Kirchgemeinde, Höhenstrasse 35, 9320 Arbon

26jähriger, lediger, begeisterungs- und kontaktfreudiger Mann möchte gerne seine Kräfte der Kirche zur Verfügung stellen.

Ich bringe mit:

- abgeschlossene KV-Lehre
- 2jähriger **Glaubenskurs**
- gute **Fremdsprachenkenntnisse** (Englisch und Französisch)
- Sekretariatserfahrung
- Praxis in der kirchlichen **Jugendarbeit**.

Ich stelle mir vor:

Mitarbeit

in einer kleinen Pfarrei, in einer Schule, einem Bildungshaus oder einer sozialen Institution in kirchlicher Trägerschaft.

Ich freue mich auf Ihren Anruf, Telefon 037 - 44 24 00 oder 056 - 41 30 77

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 3500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Dübendorf, Engenburg und in St. Josef Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Zum Auftakt in der Schweiz bieten wir kostenlos und unverbindlich für mehrere Wochen eine Anlage zum Testen.

 **Steffens**
Elektro-
Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 0 42/22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00



Gymnasium/Diplommittelschule St. Klemens, 6030 Ebikon

Gymnasium/Diplommittelschule für junge Leute (auch Mädchen) mit Sekundarschulabschluss, Lehrlinge, Berufstätige.

Gymnasium: Typ B

Diplommittelschule: Vorbereitung auf kirchliche, pädagogische, soziale und Labor-Berufe.

Familiär geführtes **Internat**, Tagesinternat und Externat.

Auskunft und Prospekte:

Schulleitungsteam St. Klemens, 6030 **Ebikon**, Telefon 041-36 16 16



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Auslandsschweizer im Heimaturlaub sucht **gebrauchten**

Tabernakel

zu kaufen für die Pfarrei Kati-Kati in Neuseeland.

Telefon 041 - 85 20 78
O. Schabrun, postlagernd
6294 Ermensee

Junge, diplomierte

Katechetin

sucht Stelle als **Pfarreisekretärin** und möchte ca. 4 Lektionen **Religionsunterricht** erteilen. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Angebote bitte unter Chiffre 1413 an die SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

18/2. 5. 85

A. Z. 6002 LUZERN